

Kon. Verf. übermüdet
Schützeichel

Diskussionen

RUDOLF SCHÜTZEICHEL

NOCHMALS ZUR MEROVINGISCHEN LAUTVERSCHIEBUNG

In der ZDL 45 (1978) hat JAN GOOSSENS auf den Seiten 281—289 zur zweiten Auflage der ‚Grundlagen des westlichen Mitteldeutschen‘ in der Form einer Miscelle [Das Westmitteldeutsche und die zweite Lautverschiebung. Zur zweiten Auflage von RUDOLF SCHÜTZEICHEL'S Buch „Die Grundlagen des westlichen Mitteldeutschen“ (1976)] eine ‚Rezension‘ veröffentlicht, die sachliche Unrichtigkeiten, Schiefheiten, Widersprüchlichkeiten und falsche Anschuldigungen enthält, so daß sie nicht unwidersprochen bleiben kann.

1. G. [= J. GOOSSENS, a.a.O.] (S. 281 oben):

„Die Überarbeitung dieser bibliographischen Liste [gemeint ist das Literaturverzeichnis, ‚Grundlagen‘ S. XXI—LXV] ist in einer eigentümlichen Weise vorgenommen worden. Die Ergänzungen sind zahlreich, doch hat offenbar bei ihrer Auswahl nicht das Bedürfnis, den Leser objektiv zu informieren, die wichtigste Rolle gespielt.“ Die Liste enthalte nämlich keine Besprechung der Erstauflage der ‚Grundlagen‘. G. zählt dann einige auf.

Tatsache ist aber, daß das Literaturverzeichnis keine Auswahlbibliographie ist, daß es nur diejenige Literatur umfaßt, die in dem Buch selbst zitiert ist, diese dann vollständig. Auf alle Einzelheiten der Rezensionen war nach rund fünfzehn Jahren nicht mehr einzugehen, was auch vielfach nur zur Wiederholung des schon Erwiesenen geführt hätte. Die Forschung der Zwischenzeit, die in zahlreichen Publikationen verschiedener Autoren ihren Niederschlag fand, hat manches damals noch Gemeinte überholt und einige Zweifel beseitigt. Das zeigt sich beispielsweise beim Vergleich der Rezension der ersten Auflage der ‚Grundlagen‘ durch E. SCHWARZ [BDLG 98 (1962), S. 423f.] mit seiner Besprechung der zweiten Auflage [Kratylos 21 (1977), S. 213—215]. Überdies sind Einwände in den Ergänzungen implizit mitberücksichtigt und widerlegt. Eine Revue der zustimmenden Äußerungen, wozu auch zahlreiche ausführliche Zuschriften zu stellen wären, schien erst recht nicht nötig zu sein. Eine neue Auflage der ‚Grundlagen‘ wird nun aber wohl doch mit dem farbigen Kranz aller Rezensionen und Stellungnahmen geschmückt werden müssen. Dazu gehörten dann beispielsweise auch: K. J. NORTHCOTT, *The Year's Work*, in: *Modern Language Studies* 23 (1961), S. 296, K. E. DEMANDT, *Nassauische Annalen* 73 (1962), S. 286—289, L. WEISGERBER, *RhVB* 30 (1965), S. 431, und W. FOERSTE (in der jetzt von J. GOOSSENS [!] herausgegebenen Zeitschrift) *Niederdeutsches Wort* 2 (1961), S. 79f., die G. alle nicht kennt.

2. G. (S. 281 Mitte):

Nennung der Anzeige der ‚Grundlagen‘ durch C. J. HUTTERER, *Muttersprache* 72 (1962), S. 250f.

Dazu wäre von einem ‚Rezensenten‘ mit dem ‚Bedürfnis, den Leser objektiv zu informieren‘, auch die Erwiderung zu nennen gewesen: R. SCHÜTZEICHEL, Zu den sprachgeographisch-sprachhistorischen Grundlagen des westlichen Mitteldeutschen [Muttersprache 72 (1962), S. 384].

3. G. (S. 281 unten):

‚Die sehr freundliche Besprechung SONDEREGGERS in den Idg. Forschungen nennt einige bibliographische Lücken in der Literaturliste der ersten Auflage, doch hat dies SCHÜTZEICHEL nicht zu Ergänzungen veranlassen können.‘ G. spricht dann (S. 283 obere Mitte) von ‚der erstaunlichen Haltung des Autors der Kritik gegenüber‘.

Hier ist aber zunächst die ‚erstaunliche‘ Tatsache festzustellen, daß es den ach so intensiven Bemühungen des ‚Rezensenten‘ entgangen zu sein scheint, daß auch andere Rezensenten Hinweise auf weitere Literatur bringen, so G. CORDES, K. E. DEMANDT, G. DE SMET und überdies St. SONDEREGGER in seiner anderen Rezension [ZRG - GA 79 (1962), S. 290—292]. Doch ist weiterhin festzustellen, daß sich die bibliographischen Hinweise aller dieser Rezensionen auf denjenigen Teil der zweiten Auflage beziehen, der gegenüber der ersten Auflage, ‚bis auf kleine[re] Korrekturen[,] unverändert‘ geblieben ist, wie G. (S. 281) im ganzen zutreffend aus dem Vorwort (‚Grundlagen‘ S. VIII) zitiert [Fehlendes steht in eckigen Klammern].

4. G. (S. 281):

Klage über das Fehlen der Rezensionen der Erstaufgabe. Er räumt dann (Fußnote 2) ein: ‚Doch enthält der Umschlag Auszüge aus Besprechungen zweier freundlicher Rezensenten, D. H. GREEN und St. SONDEREGGER‘.

Doch wird der naive Leser womöglich nicht wissen, wie die Auszeichnung ‚freundlicher Rezensent‘ [nämlich der ‚Grundlagen‘] zu verstehen ist. Er wird aber bei der Lektüre der GOOSSENSschen Ausführungen von der ersten bis zur letzten Zeile keinen Augenblick im Zweifel sein, wie diese einzustufen sind. — Sieh auch weiter unten, unter Punkt 15 (noch ein ‚freundlicher Rezensent‘).

5. G. (S. 281):

‚Am schwerwiegendsten ist aber, daß der Verfasser mehrere Studien ausläßt, die, unabhängig von den eigentlichen Besprechungen, sich mit den Thesen seines Buches auseinandersetzen. Ich bin gezwungen, mich selbst hier an erster Stelle zu nennen‘ [sic!]. Er gibt dann (Fußnote 3) zu, daß einige Arbeiten durchaus berücksichtigt sind, weist dann aber zunächst auf seinen eigenen Aufsatz: Pseudo-Lautverschiebung im niederländischen Sprachraum [NDJB 91 (1968), S. 7—41].

Dazu ist festzustellen, daß dieser Aufsatz keineswegs irgendetwas ‚entkräftet‘ (S. 282) oder etwa nachweist, ‚daß es keine anderen sprachgeographischen Argumente‘ für eine selbständige Entfaltung der Lautverschiebung am Mittelrhein als das Vorkommen des Typus *lraits* gäbe (S. 282 Fußnote 4). Vielmehr nimmt dieser Aufsatz zu großen Teilen der ‚Grundlagen‘ überhaupt nicht Stellung, verrät eine eigenartige Auffassung von Sprachgeographie und bemerkt nicht den inneren Widerspruch in dem Terminus ‚Pseudo-Lautverschiebung‘, während die darin vorgeführten Fälle gerade dokumentieren, daß es selbständige Entfaltung von Lautwandel gibt, was nicht neu ist, und also auch für die Lautverschiebung in den Rheinlanden südlich der Benrather Linie erwartet werden darf. J. GOOSSENS verwendet selbst den Terminus ‚autochthon‘ für einzelne Verschiebungsfälle aus dem niederländischen Sprachgebiet, zum Beispiel: NDJB 91 (1968), S. 13, 19, 23. Viel-

leicht hätte auf die Widersprüchlichkeit dieses Aufsatzes an irgendeiner Stelle der ‚Grundlagen‘ hingewiesen werden sollen, was man bei einem nahen Kollegen freilich nur zögernd und ungern tun würde. — Im übrigen habe ich zu verfehlten dialektologischen Auffassungen von J. GOOSSENS und zu dem zuletzt genannten Aufsatz in den BNF - NF 14 (1979), S. 65—69 Stellung genommen und weiterhin in einem schon vor Monaten zum Druck in einem ‚Liber Amicorum WEIJNEN‘ eingereichten Aufsatz: Zur geolinguistischen Methode. Beide Arbeiten konnten dem ‚Rezensenten‘ noch nicht bekannt sein. Hier sei auf sie hingewiesen.

6. G. (S. 282 oben und Fußnote 5):

Erwähnung eines Aufsatzes von M. GYSSELING, der hätte genannt werden müssen: *De vroegste geschiedenis van het Nederlands: een naamkundige benadering* [Naamkunde 2 (1970), S. 157—180].

G. verschweigt aber, daß M. GYSSELING einige seiner Thesen wenigstens noch einmal publiziert hat, und zwar in der Festgabe für WOLFGANG JUNGANDREAS zu seinem 80. Geburtstag: Zur Entstehungsgeschichte der rheinischen Mundarten [Kurtrierisches Jahrbuch 14 (1974), S. 13—15]. Er verschweigt ebenso die Stellungnahme dazu, die schon vor Jahresfrist publiziert war: R. SCHÜTZEICHEL, BNF - NF 13 (1978), S. 73. — M. GYSSELING stellt gewagte Thesen auf, denkt an alemannische ‚Expansion‘ oder ‚Infiltration‘ in Gallien [Naamkunde 2 (1970), S. 175f.], derzufolge \bar{e} durch \bar{a} verdrängt worden sei, derzufolge die zweite Lautverschiebung schon in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts in der Lex Salica erscheine (und zwar in der *ph*-Schreibung in *reiphus* in zwei Handschriften vom Ende des 8. beziehungsweise aus dem zweiten Viertel des 9. Jahrhunderts), derzufolge schließlich der Kölner Raum die zweite Lautverschiebung oder doch die Anlage dazu empfangen habe. — Ob der Wandel von $\bar{e}_1 > \bar{a}$ mittelbar oder unmittelbar allein den Alemannen angelastet werden kann, ist mehr als fraglich, wiewohl an alemannische Beteiligung bei der germanischen Siedlung westlich der heutigen Sprachgrenze sehr wohl gedacht werden muß. Das Problem kann hier nicht weiter erörtert werden. Zu dem angesprochenen Lautwandel sieh: ‚Grundlagen‘ S. 28—42; jetzt auch: E. FELDER, Germanische Personennamen auf merowingischen Münzen. Studien zum Vokalismus (Heidelberg 1978), S. 26—35.

Die *Lex Salica*-Überlieferung und ihre Wörter germanischer Herkunft bedürfen besonderer Untersuchung, wie gelegentlich (zum Beispiel: ‚Grundlagen‘ S. 351ff., 357f., 360ff.) schon angedeutet worden ist und wozu in einem Forschungsunternehmen ‚Althochdeutsches Wörterbuch‘ notwendige Voraussetzungen geschaffen worden sind; sieh: R. SCHÜTZEICHEL, Althochdeutsches Wörterbuch (1. Aufl. Tübingen 1969), S. XV; (2. Aufl. Tübingen 1974), S. IXf. — Die Annahme, daß von der Schlacht bei Zülpich a. 496 zurückgebliebene Alemannengruppen sich im ribuarischen Gebiet angesiedelt und dort die Lautverschiebungstendenz importiert haben‘ [M. GYSSELING, Kurtrierisches Jahrbuch 14 (1974), S. 14], ist reine Hypothese, widerspricht aber gerade nicht der Auffassung autochthoner rheinischer Verschiebung, wie M. GYSSELING [auch Naamkunde 2 (1970), S. 176] meint, da die nach seiner Hypothese allein zur selbständigen Konsonantenverschiebung Befähigten ja im Kölner Raum angesiedelt gewesen wären. M. GYSSELING sieht nämlich durchaus, daß die Lautverschiebung im Rheinland alt sein muß, und er verweist ausdrücklich auf Ortsnamenzeugnisse und Glossen und auf die ihm bis dahin vorliegenden Forschungsarbeiten. Sieh jetzt auch: M. GYSSELING, *De geschiedenis van onze taal* (Leuven 1978), S. 23. — M. GYSSELING'S Vorstellungen werden für

den Problembereich der Germanisierung der Rheinlande und linksrheinischer romanischer Reste noch von Interesse sein [siehe: BNF - NF 13 (1978), S. 73]. — Sieh auch weiter unten, unter Punkt 30.

7. G. (S. 282 oben und Fußnote 5):

Erwähnung eines Artikels von H. M. HEINRICHS, der hätte genannt werden müssen: Lautverschiebung und Sprachschichten im Mittelalter, Verhandlungen des Zweiten Internationalen Dialektologenkongresses [Marburg/Lahn. 5.—10. September 1965. Hg. von L. E. SCHMITT. Bd. I], 1967, S. 363—372. [Bei G. fehlende Angaben stehen in eckigen Klammern.]

Dazu ist zunächst festzustellen, daß H. M. HEINRICHS sich auch in anderen Studien mit dem Problem der Lautverschiebung im Ribuarischen beschäftigt beziehungsweise seine Auffassung zur sprachlichen Grundschrift dargetan hat, was mithin von dem ‚Rezensenten‘ ebenfalls hätte gesagt werden sollen, um ‚den Leser objektiv zu informieren‘: ‚Wye grois dan dyn andait eff andacht is...‘ Überlegungen zur Frage der sprachlichen Grundschrift im Mittelalter [ZMF 28 (1961), S. 97—153] (zur Lautverschiebung an verschiedenen Stellen, sonst zur Velarisierung und zu den Lautgruppen *pt/ft/ht/kt*); Die Ausdrücke für ‚links‘ in rheinischen Denkmälern (Festschrift für GERHARD CORDES. Bd. 2. Neumünster 1976, S. 112—119). Zum ersten Aufsatz siehe: R. SCHÜTZEICHEL, Mundart, Urkundensprache und Schriftsprache. Studien zur rheinischen Sprachgeschichte. Zweite, stark erweiterte Auflage (Bonn 1974), S. XLIV und öfter; zum zweiten siehe: R. SCHÜTZEICHEL, BNF - NF 13 (1978), S. 66f. Sieh auch: H. M. HEINRICHS, Sprachliche Grundschrift und Doppelformen [Gedenkschrift für WILLIAM FOERSTE (Köln/Wien 1970), S. 53—60]; H. M. HEINRICHS, Sprachschichten im Mittelalter [Nachrichten der Gießener Hochschulgesellschaft 31 (1962), S. 93—107]. — Vor allem aber ist festzustellen, was der ‚Rezensent‘ ebenfalls verschweigt, daß ich zu den Ausführungen von H. M. HEINRICHS auf dem Zweiten Internationalen Dialektologenkongreß (Marburg/Lahn, 5.—10. September 1965) öffentlich Stellung genommen habe, und zwar sogleich auf diesem Kongreß selbst im Anschluß an den Vortrag, in Gegenwart vieler Fachvertreter und im Beisein auch von J. GOOSSENS, was ihm kaum entfallen sein dürfte, ebensowenig wie die schließlich erfolgte Publikation dieses Diskussionsbeitrages: R. SCHÜTZEICHEL, Zur Frage der Sprachschichten im Mittelalter [ZMF 35 (1968), S. 289—291]. — Der Vortrag von H. M. HEINRICHS und der zuletzt genannte Diskussionsbeitrag sind überdies in den Nachträgen zur Altfränkischen Grammatik (J. FRANCK/R. SCHÜTZEICHEL, Altfränkische Grammatik. 2. Aufl. Göttingen 1971, S. 273—336) herangezogen worden (außerdem bei: R. SCHÜTZEICHEL, Bibliographischer Nachtrag, in: A. BACH, Geschichte der deutschen Sprache. 9. Aufl. Heidelberg 1970, S. 496—534, hier: S. 506).

8. G. (S. 282 oben und Fußnote 5):

Hinweis auf Beiträge von W. JUNGANDREAS, die hätten genannt werden müssen: Der Einfluß von Rheinfranken auf das Moselland zur Karolingerzeit [LB 58 (1969), S. 79—113; 59 (1970), S. 137—189].

Dazu ist zu sagen, daß beim Erscheinen dieser Arbeit eine ausführlichere Erwiderung beabsichtigt war und dafür um ‚Reservierung‘ von Druckraum in den Leuvense Bijdragen gebeten worden ist, die von einem damaligen Herausgeber, nämlich J. GOOSSENS, auch gewährt wurde. Zu einer solchen Stellungnahme ist es bisher nicht gekommen, da eine Vielzahl von Angaben zurechtzurücken beziehungs-

weise in den richtigen Zusammenhang zu stellen wäre, was zu mancherlei Wiederholungen führen müßte, da einiges aus meinen eigenen Arbeiten oder aus Untersuchungen meiner Schüler stammt und zumal in jüngeren Publikationen auf W. JUNGANDREAS bereits Bezug genommen worden ist. Sieh etwa: R. REICHE, Ein rheinisches Schulbuch aus dem 11. Jahrhundert. Studien zur Sammelhandschrift Bonn UB. S. 218 mit Edition von bisher unveröffentlichten Texten (München 1976) [dazu: R. SCHÜTZEICHEL, BNF - NF 13 (1978), S. 81f.; A. SCHWARZ, PBB 100 (Tübingen 1978), S. 307—310; W. H., DA 33 (1977), S. 326f.]; H. JESKE, Der Kodex Trier 810/1338. Studien zu einer Eifler Plenarhandschrift aus dem Jahre 1464 (Uppsala 1974) [dazu: A. QUAK, ABÄG 9 (1975), S. 178f.; E. NEUSS, BNF - NF 10 (1975), S. 443—446; M. ZENDER, RhVB 40 (1976), S. 377—380]. — W. JUNGANDREAS hat sodann in einer tendenziösen, den Autor herabsetzenden Kritik des Buches von R. BERGMANN, Mittelfränkische Glossen. Studien zu ihrer Ermittlung und sprachgeographischen Einordnung. Mit 16 Karten (Bonn 1966), in: PBB 91 (Tübingen 1969), S. 404—408, Elemente seiner Arbeit aus den Leuvense Bijdragen ausgebreitet, wozu die Erwiderung von R. BERGMANN, PBB 92 (Tübingen 1970), S. 343—347, zu stellen ist. R. BERGMANN'S Buch ist im Jahre 1977 in einer zweiten, durchgesehenen und um einen Nachtrag ergänzten Auflage erschienen; dazu: T. DAHLBERG, BNF - NF 13 (1978), S. 119f. — Das von W. JUNGANDREAS in den Leuvense Bijdragen ausgebreitete mittelalterliche Material ist nur insoweit interessant, als es quellenkritischer und philologischer Prüfung standhält und soweit es nicht schon in anderweitigen wissenschaftlichen Untersuchungen aufgearbeitet ist. Sieh etwa: R. BERGMANN, Mittelfränkische Glossen (zu Handschriften und ihren Glosseneinträgen aus Echternach, Orval, Tholey, Trier, Steinfeld); IRMGARD FRANK, Die althochdeutschen Glossen der Handschrift Leipzig Rep. II. 6 (Berlin/New York) 1974 (zu moselfränkischen Glossierungen); J. WIRTZ, Die Verschiebung der germ. *p*, *t* und *k* in den vor dem Jahre 1200 überlieferten Ortsnamen der Rheinlande (Heidelberg 1972) (dazu: 'Grundlagen', S. 415ff., mit weiteren Hinweisen); R. SCHÜTZEICHEL, Mundart, Urkundensprache und Schriftsprache (zu einigen der von W. JUNGANDREAS erwähnten Erscheinungen); E. NEUSS, Studien zu den althochdeutschen Tierbezeichnungen der Handschriften Paris lat. 9344, Berlin lat. 8°73, Trier R. III. 13 und Wolfenbüttel 10. 3. Aug. 4° (München 1973) (zum Trierer Seminarcodex und zu westmoselfränkischen Vogelbezeichnungen); H. TIEFENBACH, Studien zu Wörtern volkssprachiger Herkunft in karolingischen Königsurkunden. Ein Beitrag zum Wortschatz der Diplome Lothars I. und Lothars II. (München 1973) (zu Prümer und Echternacher Urkundenbelegen); H. TIEFENBACH, Ein übersehener Textzeuge des Trierer Capitulare [RhVB 39 (1975), S. 272—310] (darin auch eine graphematisch-phonematische Analyse der Textüberlieferung); H. v. GADOW, Die althochdeutschen Aratorglossen der Handschrift Trier 1464 (München 1974) (zu einer aus Echternach stammenden Glossenhandschrift); D. GEUENICH, Prümer Personennamen in Überlieferungen von St. Gallen, Reichenau, Remiremont und Prüm (Heidelberg 1971) (mit quellenkritischen und philologischen Analysen); J. FRANCK/R. SCHÜTZEICHEL, Altfränkische Grammatik (mit weiterer hier in Betracht zu ziehender Literatur in den Nachträgen); H. JESKE, Der Kodex Trier 810/1338 (sieh weiter oben); A. BACH, Geschichte der deutschen Sprache. 9. Aufl. Heidelberg 1970 (mit weiterer hier in Betracht zu ziehender Literatur im Bibliographischen Nachtrag von R. SCHÜTZEICHEL); R. REICHE, Ein rheinisches Schulbuch aus dem 11. Jahrhundert (zu einer vermutlich aus Trier beziehungsweise St. Maximin stammenden Glossenhandschrift); R.

SCHÜTZEICHEL, Die Personennamen der Münchener Leges-Handschrift Cl. 4115 [RhVB 32 (1968), S. 50—85] (zu westmoselfränkischen Nameneintragen des 9. Jahrhunderts); P. PAULY, Die althochdeutschen Glossen der Handschriften Pommersfelden 2671 und Antwerpen 17.4. Untersuchungen zu ihrem Lautstand (Bonn 1968) (zu wahrscheinlich moselfränkischen Glossierungen); E. FELDER, Germanische Personennamen auf merowingischen Münzen (auch zu moselländischen Münzmeisternamen). Solche Untersuchungen geben eher eine verlässliche Basis für weiterführende Erforschung des westlichen Moselfränkischen ab, als es die Sammlungen von W. JUNGANDREAS könnten. — Hier muß auch auf die tatsächliche Qualität anderer seiner Arbeiten hingewiesen werden. Sieh dazu etwa: P. MELCHERS, RhVB 29 (1964), S. 410—412; R. SCHÜTZEICHEL, BDLG 100 (1964), S. 440 bis 443 (zu W. JUNGANDREAS, Historisches Lexikon der Siedlungs- und Flurnamen des Mosellandes, 1962); R. SCHÜTZEICHEL, Zu einem ahd. Denkmal aus Trier [ZDA 94 (1965), S. 237—243] (zur ‚Entdeckung‘ der schon bei E. v. STEINMEYER, Die kleineren althochdeutschen Sprachdenkmäler (Berlin 1916), S. 399f., abgedruckten Trierer Verse wider den Teufel, an der W. JUNGANDREAS mitgewirkt hatte). — W. JUNGANDREAS [LB 59 (1970), S. 189] betrachtet die Arbeit von TH. FRINGS ‚als ein Vermächtnis und als eine Verpflichtung, auf dem von ihm beschrittenen Wege weiter fortzufahren‘. Damit wären neue und abweichende Erkenntnisse nicht zugelassen.

9. G. (S. 282 oben):

„Dieser [der siebte Teil der ‚Grundlagen‘] besteht aus sechs Beiträgen; die ersten fünf sind — ohne daß dies explizit gesagt wird — Aufsätze, die zwischen 1964 und 1970 in Zeit- und Festschriften erschienen sind.“ Es folgt eine druckraumverschlingende Aufzählung, als sei ein anstößiger Sachverhalt aufzudecken.

Tatsache ist aber, daß die betreffenden Abschnitte die Überschriften der bekannten Aufsätze (allenfalls verkürzt) tragen, auf denen sie basieren, daß auf diese Aufsätze in der jeweils ersten Fußnote ausdrücklich hingewiesen wird und daß diese Aufsätze selbstverständlich auch im Literaturverzeichnis erscheinen. Tatsache ist aber auch, daß diese Abschnitte wegen verschiedenartiger Verbesserungen, Verkürzungen, Ergänzungen und Vereinheitlichungen eben nicht mit den zugrunde liegenden Aufsätzen voll identisch sind, ob G. (S. 282) die Eingriffe nun als ‚minimal‘ apostrophiert oder nicht. — Bei einer von vielen gewünschten Neuauflage eines seit langem vergriffenen Buches mochte es zweckmäßig und nützlich erscheinen, einen Teil der verstreuten Forschungsarbeiten der Zwischenzeit in einem Anhang zusammenzufassen.

10. G. (S. 282 Fußnote 6):

Die Herkunft der Karte 26 wird ausdrücklich hervorgehoben, was den Anschein erweckt, als sei diese Angabe in den Grundlagen versäumt worden.

Tatsache ist, daß die Herkunft einer jeden Karte im Verzeichnis der Karten (‚Grundlagen‘ S. XII—XIV) exakt angegeben ist.

11. G. (S. 282 letzter Abschnitt):

„Er [der Abschnitt ‚Rückschau und Ausblick‘ der ‚Grundlagen‘] ist im Wesentlichen [sic!] eine aus der Sicht des Autors formulierte Zusammenfassung der (Inventarisierungs-)Arbeiten seiner Schüler auf dem Gebiet der mittelalterlichen Sprachgeschichte des westlichen Mitteldeutschen.“

Mit der empörenden Herabsetzung wichtiger Forschungsleistungen zu ‚Inventarisierungsarbeiten‘ sucht G. einen ganzen Kreis jüngerer Wissenschaftler abzuqualifizieren, die weiß Gott mehr Respekt verdient hätten, als sie in der ‚erstaunlichen Haltung‘ des ‚Rezensenten‘ zum Ausdruck kommt. Er nennt keinen Namen, und er nennt keines der weitreichenden und in jedem Falle wichtigen Ergebnisse ihrer Untersuchungen und setzt sich auch nicht wirklich mit ihnen auseinander, denn das könne ‚hier selbstverständlich nicht geleistet werden‘, und der ganze Schlußabschnitt eigne ‚sich schwer für eine auf Inhaltliches eingehende Rezension‘ (S. 288 oben). Also bleiben wichtige Inhalte weg, deren tatsächliche Berücksichtigung dem ‚Rezensenten‘ allein schon die weiteren (in allen Punkten ablehnenden) Bemühungen (S. 282 ff.) hätten ersparen können. — Hier sei wenigstens die Nennung der Namen einiger der betroffenen jüngerer Wissenschaftler (in der ungefähren Reihenfolge ihrer Behandlung im Schlußabschnitt, ‚Grundlagen‘ S. 410—432) nachgeholt, ‚den Leser‘ ein wenig besser ‚zu informieren‘: BARBARA SCHELLENBERGER, KARL-OTTO LANGENBUCHER, ROLF BERGMANN, DIETER GEUENICH, JOACHIM WIRTZ, HENNING VON GADOW, ELKE WINTER, GUNHILD WOLF, NORBERT KRUSE, PETER PAULY, ELMAR NEUSS, THOMAS STÜHRENBERG, IRMGARD FRANK, HEINRICH TIEFENBACH, FRANZ SIMMLER. Mitberücksichtigt werden in dem Schlußkapitel aber auch sonstige wissenschaftliche Arbeiten, unter anderem von: JOHANNES BAUERMANN, EGON FELDER, HUGO STOFF, COLA MINIS, KLAUS GRUBMÜLLER, JOSEF HOFMANN, ROBERT BRUCH, GILBERT DE SMET, AREND QUAK, HELMUT DE BOOR. — Dem Autor der ‚Grundlagen‘ wäre allenfalls anzulasten, daß er die großen Untersuchungen der rheinischen Namen, Inschriften, Glossen und Literaturdenkmäler nicht breiter und ausführlicher dargestellt und die Leistungen nicht nachdrücklicher herausgestrichen hat.

12. G. (S. 282 unten):

Es wird bemängelt, daß der Autor der ‚Grundlagen‘ verschiedenen Handbuchautoren ‚in einem Satz‘ vorwerfe, ‚sie hätten seine Auffassung über Ausgang und Verbreitung der zweiten Lautverschiebung unrichtig wiedergegeben‘.

G. verschweigt, daß an dieser Stelle (‚Grundlagen‘ S. 420 und Anmerkung 34) auf eine ausführlichere Darstellung verwiesen ist: R. SCHÜTZEICHEL, BDLG 102 (1966), S. 227 (im Rahmen einer Besprechung der achten Auflage der Geschichte der deutschen Sprache von A. BACH). Dazu ist auch L. WEISGERBER, RhVB 30 (1965), S. 430 f. (Besprechung der achten Auflage der Geschichte der deutschen Sprache von A. BACH) zu stellen.

13. G. (S. 283 oben):

„[Stellungnahme zu G. LERCHNER, ‚Grundlagen‘ S. 432] FR. SIMMLER (ein Schüler SCHÜTZEICHELs) habe eine nicht veröffentlichte Untersuchung durchgeführt, die ‚auch vom historisch-phonologischen Standpunkt ein anderes Bild‘ zeige als LERCHNERS Buch. Welches, wird nicht gesagt, ebenso wenig warum LERCHNERS Argumentation eine *petitio principii* und seine Substitutionstheorie falsch sein soll.“ Alles bleibt also im undurchdringlichen Nebel des Ungewissen, wenn man G. folgt.

Zunächst ist festzustellen, daß G. einen klärenden Satz unterschlägt: ‚Dieser Untersuchung von F. SIMMLER . . . soll hier nicht vorgegriffen werden‘ (‚Grundlagen‘ S. 432). Tatsache ist weiterhin, daß G. die angesprochene Untersuchung von F. SIMMLER seit Dezember 1977 [!] im Manuskript vor Augen hatte und hätte

lesen können, daß sie im Sommer 1978 als Habilitationsschrift angenommen worden ist und daß ihre Drucklegung derzeit vorbereitet wird: F. SIMMLER, Graphematisch-phonematische Studien zum althochdeutschen Konsonantismus, insbesondere zur zweiten Lautverschiebung.

14. G. (S. 283 Mitte):

„Der fünfte [Abschnitt des Schlußteils der ‚Grundlagen‘: Die Franken und die Barrieren am Rhein] ist eine Art Synthese seiner [des Autors] Auffassungen über die rheinische Sprachlandschaft, die der Argumentation vom Alter und der Entfaltung der Lautverschiebung eigentlich nichts Neues hinzufügt. Er bleibt hier deshalb unberücksichtigt.“

Diese ‚erstaunliche Haltung‘ des ‚Rezensenten‘ kann weder von dem ‚Bedürfnis, den Leser objektiv zu informieren‘, getragen gewesen sein, noch von dem Ethos des Dialektologen, der gerade nach der ‚Synthese‘ fragen wird, vor allem dann, wenn es um ‚historische‘ Sprachgeographie geht.

15. G. (S. 283ff.):

Es wird dann der geradezu verzweifelte Versuch gemacht, den *staffulus* der *Lex Ribuarica* als Zeugnis für die zweite Lautverschiebung aus der Welt zu schaffen. Schon A. VAN LOEY (Revue belge de philologie et d'histoire 41 (1963), S. 1274 [nicht 1273, wie G. schreibt]) habe „die Lokalisierung ‚allzu hypothetisch‘ genannt“.

Eine solche Äußerung ‚bereichert die Argumentation nicht‘; sie ist von keinerlei Begründung begleitet; sie ist mithin lediglich Kundgabe, ohne jede Beweiskraft. Im übrigen könnten andere Passagen aus der Rezension A. VAN LOEYS mindestens ebensogut angeführt werden, wie etwa die zur ‚expansiologitis‘ (ebenda) oder diese: Het boek van S. [SCHÜTZEICHEL] sterft tot nadenken . . . We mogen hem dankbaar zijn‘ (ebenda). Also noch ein ‚freundlicher Rezensent‘.

16. G. (S. 283f.):

„Zwar behauptet SCHÜTZEICHEL, es bestünden ‚keinerlei Hindernisse, die Lex Ribuarica dem Land auch sprachlich zuzuweisen‘ (S. 340), aber darauf kommt es nicht an; es muß im Gegenteil bewiesen werden, daß es einen zwingenden Grund gibt, sie Köln oder seiner Umgebung zuzuweisen. Dieser Beweis fehlt.“

Das sind atemberaubende Gedankengänge. Tatsache ist aber, daß beispielsweise schon G. BAESECKE (siehe: ‚Grundlagen‘ S. 339) den zur ‚Behauptung‘ heruntergestuften Befund klar erkannt und beschrieben hat. Und eigentlich hätte es nicht mehr notwendig sein sollen, noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen zu müssen, daß die maßgebliche rechtshistorische Forschung längst gezeigt hat, daß das Gesetzbuch für ein Kleinreich um Köln bestimmt war, zu dem lediglich Ribuarien gehörte‘ (‚Grundlagen‘ S. 359). Die einschlägige wissenschaftliche Literatur ist in den ‚Grundlagen‘ (S. 307f., 338ff.) ausgebreitet worden, was G. unerwähnt läßt, als gäbe es die Arbeiten von R. SCHRÖDER, F. BEYERLE, R. BUCHNER, G. BUCHDA, K. A. ECKHARDT, E. EWIG und anderen nicht. Sieh jetzt (mit weiteren Nachweisen): RUTH SCHMIDT-WIEGAND, *Lex Ribuarica*, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. Bd. 2. Lieferung 16 (Berlin 1978), Sp. 1923—1927 (dazu: R. SCHÜTZEICHEL, BNF- NF 14 (1979), S. 70). — Nicht einmal G. LERCHNER bestreitet den *staffulus*-Beleg und seine Bindung an Köln: Altfränkisch *staffulus* und die Lautverschiebung im Kölnischen [PBB 88 (Halle/Saale 1967), S. 386—394] (dazu: ‚Grundlagen‘ S. 370ff.).

17. G. (S. 284 oben):

„... wenn die von SCHÜTZEICHEL angenommene (stillschweigend von INGEBORG SCHRÖBLER übernommene) Etymologie richtig ist“. Die „stillschweigende Übernahme“ wird auf der gleichen Seite (unten) noch einmal behauptet.

Das wäre ein schwerer Vorwurf, wenn er gerechtfertigt wäre. Tatsache ist, daß in den „Grundlagen“ (S. 362 und Anmerkung 106) INGEBORG SCHRÖBLER einwandfrei zitiert ist, und zwar mit der von G. (S. 284 Fußnote 11) genannten Stelle, ebenso RhVB 29 (1964), S. 159 und Anmerkung 108, und daß die kritische Ausgabe der *Lex Ribuaria* von F. BEYERLE/R. BUCHNER, die das Glossar von INGEBORG SCHRÖBLER enthält, und dieses Glossar selbst unter dem Namen seiner Verfasserin im Literaturverzeichnis („Grundlagen“ S. XLIII, LIV) und an verschiedenen sonstigen Stellen erscheinen. Bei gewissenhafter Lektüre kann man das kaum übersehen. Sieh aber auch weiter unten, unter Punkt 21.

18. G. (S. 284 Mitte):

Hier soll noch etwas von G. LERCHNERS [PBB 88 (Halle/Saale 1967), S. 386ff.] Herleitung des Kölner *staffulus* aus germ. **sta-þla* gerettet werden; er ist zwar „geneigt“, ihm [SCHÜTZEICHEL] in dieser Ablehnung [„Grundlagen“ S. 370ff.] zu folgen, obwohl seine [SCHÜTZEICHEL] Argumentation mich [G.] nicht überzeugt. Er spricht dann wieder von einer „Behauptung“, *þl-*, *fl-* betreffend.

Es handelt sich in Wahrheit um einen Nachweis, den K. MATZEL erbracht hat: Anlautendes *þl-* und *fl-* im Gotischen [Die Sprache 8 (1962), S. 220—237], was in den „Grundlagen“ (S. 373) auch deutlich zu lesen steht. Man vergleiche: E. SCHWARZ, *Kratylos* 21 (1977), S. 214.

19. G. (S. 284 letzter Abschnitt):

„In *staffulus* ist die Endung Konstruktion; die Texte haben ausschließlich deklinierte Formen auf *-um* oder *-o*. Es ist ebenso gut berechtigt, einen Nominativ *staffulum* zu konstruieren“, was G. dann (S. 286) auch tut: „Das *staffulum regis* . . .“ (entsprechend S. 285).

Demgegenüber ist noch einmal auf F. BEYERLES Feststellungen zur Latinität der *Lex Ribuaria* („Grundlagen“ S. 355f. mit den näheren Angaben) hinzuweisen, auf die Glosse *stafflus* und auf den Passus *hoc est stapplus* in einem Teil der Überlieferung der *Lex Salica* [„Grundlagen“ S. 351f. mit den näheren Angaben; sieh auch: *Pactus legis Salicae*. Hg. von K. A. ECKHARDT, MGH LL sectio 1, IV, 1 (Hannover 1962), S. 206f.], schließlich auf ahd. *stafful*, *staphol*, mhd. *staffel* (und so weiter) („Grundlagen“ S. 349, 363ff. mit den näheren Angaben). Es gibt keinen Anlaß oder hinreichenden Grund, von *staffulus* abzuweichen, obwohl INGEBORG SCHRÖBLER [MGH LL sectio 1, III, 2, S. 199] einen Ansatz *stafflum* mit Fragezeichen [sic!] erwägt, was G. verschweigt. „An eine Identifizierung von *staffulum* mit *stabulum*“ (G. S. 284 unten) ist gerade nicht zu denken; „die Überlieferung selbst“ legt das auch nicht nahe, wenn man sie nicht ganz oberflächlich betrachtet, sie vielmehr sorgfältig untersucht, wie es in den „Grundlagen“ (S. 338ff.) geschehen ist.

20. G. (S. 284 Fußnote 11):

„Die Liste der überlieferten Formen [von *staff(u)lus*] findet sich in dem von INGEBORG SCHRÖBLER bearbeiteten „Glossar zu den germanischen Lehnwörtern einschließlich der Namen“ in: *Lex Ribuaria*, hg. von F. BEYERLE und R. BUCHNER... Hannover 1954, S. 199 . . .“

Es ist unerfindlich, was der Hinweis auf die ‚Liste der überlieferten Formen‘ in einem Glossar der Monumenta-Ausgabe dieser *Lex* (die übrigens a. 1965 in einer zweiten Auflage, einem unveränderten Nachdruck, erschienen ist; sieh: ‚Grundlagen‘ S. XLIII) eigentlich ausrichten soll. Die Artikel des Glossars mit den Varianten der Gesamtüberlieferung haben lediglich den Zweck eines allgemeineren philologischen Hinweises, weswegen auch Belege aus anderen Leges und aus germanischen Einzelsprachen in Auswahl mitangegeben sind, wobei es in erster Linie auf lautliche Entsprechung ankommt (man vergleiche die Vorbemerkung, S. 194). Ein solcher Artikel ist quellenkritisch und philologisch nicht ohne weiteres auswertbar. Die verschiedenen ‚Wort- und Sachregister‘ dieser Ausgabe insgesamt führen näher auf den Text und an seine Überlieferung heran, so auch die anderen (von G. nicht erwähnten) Register. Das von RUTH SCHMIDT-WIEGAND erstellte Register IV verweist auf Register III. Register I (S. 183ff.) bringt die Varianten der germanischen Lehnwörter vollständig, nach Titeln und Handschriften geordnet. Von hier aus ist ein Zugang zum Text und seiner Überlieferung eher möglich. Diese Überlieferung muß aber jeweils für sich untersucht werden, und zwar quellenkritisch wie philologisch, wie es in den ‚Grundlagen‘ (S. 337ff.) für die wichtigsten Handschriften aus den verschiedenen Handschriftengruppen getrennt geschehen ist und wie es anders auch nicht vertretbar wäre und zu keinen abgesicherten Schlüssen führte.

21. G. (S. 284 Fußnote 11):

[Im Anschluß an das unter Punkt 20 Zitierte] ‚Dort [im Glossar von INGEBORG SCHRÖBLER der *Lex-Ribuarica*-Ausgabe, S. 199] auch die Erstfassung der von SCHÜTZEICHEL verteidigten Etymologie und die Verbindung mit Steinen‘.

Dort findet sich überhaupt keine ‚Etymologie‘, wenn mit der Vokabel wirklich Etymologie gemeint sein sollte. Dort findet sich nur eine Bedeutungsangabe des Wortes beziehungsweise die Umschreibung seiner Bezeichnungsfunktion: ‚der Steinaufbau (Fundament oder Stufen) oder die Steinsäule oder der Einzelstein (?), bei oder auf welchen das (Königs-)Gericht stattfindet; das (Königs-)Gericht selbst‘. Dann folgt ein Verweis auf eine Stelle der *Lex Saliica Emendata*, wo von einem Grabdenkmal die Rede ist: *hoc est stapplus* (sieh: ‚Grundlagen‘ S. 351f. und weiter oben, unter Punkt 19). — Es handelt sich auch nicht um eine ‚Erstfassung‘ dieser Bezeichnungsfunktion oder um die erstmalige ‚Verbindung mit Steinen‘. In den ‚Grundlagen‘ (S. 337ff.) ist neben den Quellenzeugnissen vorgängige Literatur in reicher Auswahl genannt, die eine solche Behauptung schlagend widerlegt. Die Reihe führt von J. GRIMM bis F. BEYERLE, der sich (MGH LL sectio 1, III, 2, S. 148) insbesondere auf die Untersuchungen von J. MEIER stützen konnte, die in den Grundlagen selbstverständlich ebenfalls herangezogen sind. Hier seien einige der älteren Wissenschaftler, die sich mit der tatsächlichen Etymologie und/oder der Bedeutung von *staffel/stapel* befaßt haben, zur Verdeutlichung noch einmal genannt, unter ihnen auch etliche Namen aus dem niederländischen Raum: F. KLUGE, W. MITZKA, J. DE VRIES, H. JELLINGHAUS, A. WREDE, J. POKORNY, G. BAESECKE, W. KASPERS, W. VAN HELTEN, H. KERN, W. VON WARTBURG, W. MEYER-LÜBKE, J. MÜLLER, H. DITTMAYER, J. FRANCK, W. J. BUMA, T. D. WIARDA, J. M. KEMBLE, J. F. NIEMMEYER (und andere). Die ‚Bedeutungsbreite‘ ist in den ‚Grundlagen‘ (S. 337) angedeutet worden. In den althochdeutschen Glossen übersetzt *staffal* (mit Varianten) lat. *basis, quicquid fundamento subponitur* (E. STEINMEYER/E. SIEVERS, Die althochdeutschen Glossen. Bd. 3. (Nachdruck Dublin/Zürich 1969), S. 312, 33f.; 329, 62f.), *basis, quicquid fundamento subicitur*

(Bd. 3, S. 295, 19) oder *basis* ohne weiteren Zusatz. Bd. 1. (Nachdruck Dublin/Zürich 1968), S. 330, 47; S. 338, 7; S. 631, 37ff.; Bd. 2 (Nachdruck Dublin/Zürich 1969), S. 605, 12; Bd. 3, S. 413, 80; S. 418, 5; Bd. 4 (Nachdruck Dublin/Zürich 1969), S. 182, 18; H. TIEFENBACH, Studien zu den Wörtern volkssprachiger Herkunft, S. 88; Mittellateinisches Wörterbuch bis zum ausgehenden 13. Jahrhundert. Bd. 1, 1967, Sp. 1388; in einigen Handschriften auftretendes *passibus*, *pasibus* ist am ehesten ‚Verhochdeutschung‘ von *basibus*; so schon ELISABETH KARG-GASTERSTÄDT, nach J. MEIER, Ahnengrab und Rechtsstein [1950, S. 53 Anmerkung 2]. Mit *staffal/basis* kann die Verbindung mit Stein oder Steinen schon impliziert sein, natürlich je nachdem, um welche Basis, welches Fundament es sich handelt. Im Althochdeutschen wird diese Verbindung aber auch offenkundig gemacht: *Moruhhesstein* der Würzburger Markbeschreibung heißt in der anderen Fassung *Moruhhes stafful* („Grundlagen“ S. 364, mit den näheren Angaben).

Der niederländische Gelehrte J. F. NIERMEYER nennt in seinem *Mediae Latinitatis lexicon minus* (1954ff.; a. 1976 von C. VAN DE KIEFT abgeschlossen) in seinem Artikel *staffolus* (S. 987) zuerst die Bedeutung *perron*, dann *pierre tombale*, *borne-limite*, *marchepied*, *étape* etc. (Selbstverständlich trennt er von *staffolus* in einem eigenen Artikel in der Spalte daneben *stallum* < *stabulum*.) Auch J. FRANCK/N. VAN WIJK, *Etymologisch woordenboek der Nederlandsche taal* [Haag 1912 (Neudruck 1949)], S. 659, führen (unter anderem) die Bedeutung *fundament* an. — Die Verbindung zu Basis, Fundament, Stein (und so weiter) war vor der Monumenta-Ausgabe der *Lex Ribuarica* in der Forschung schon geläufig. Die nähere Untersuchung anhand der Quellenzeugnisse führte in den „Grundlagen“ zu der Vermutung: „... auch bei dem *staffulus regis* des ribuarischen Volksrechts könnte es sich um einen Grabstein gehandelt haben, der — wie in manchen anderen Fällen auch — als Rechtsstein diente...“ (S. 366). „Wir denken aufgrund vergleichbarer Vorkommen an einen Rechtsstein, der aufgerichtet war oder flach liegend ein Podest bildete, der womöglich einen Thron tragen konnte, bei dem oder auf dem jedenfalls Recht gesprochen wurde“ [S. 375; es folgt der Hinweis auf den in Paderborn ausgegrabenen karolingischen Königsthron und auf R. SCHMIDT, Zur Geschichte des fränkischen Königsthrons (FMSt 2 (1968), S. 45—66)]. — Mithin ist, auch im Hinblick auf den weiter oben behandelten Punkt 17, zusammenfassend festzustellen, (a) daß weder etwas stillschweigend (nämlich von der bezeichneten Stelle bei INGEBOURG SCHRÖBLER) übernommen worden ist, (b) daß dort überhaupt keine Etymologie gebracht wird, (c) daß dort auch keine ‚Erstfassung‘ einer Bedeutungsangabe oder ‚der Verbindung mit Steinen‘ vorliegt, (d) daß die dort (allerdings irrigerweise) für möglich gehaltene Neutrum-Form (sich oben, unter Punkt 19) von G. verschwiegen wird und schließlich, (e) daß INGEBOURG SCHRÖBLER (trotz Erwägung eines neutralen Ansatzes) keine Interpretation *stafflum* = *stabulum* vorgeschlagen hat.

22. G. (S. 284 Fußnote 13):

„Die unter Verweis auf Titel 37 (33), 69,5 (67,5), 78 (75) aufgestellte Behauptung ‚Der Steinaufbau, auf dem das Königsgericht stattfindet, aber auch das Königsgericht selbst wurden als *stafflum* bezeichnet‘ (S. 308) ist unhaltbar: vgl. die genannten Textstellen in der in Anm. 11 genannten Edition.“

Unhaltbar ist vielmehr diese Behauptung von G., zumal unklar ist, wie er denn den zitierten Satz eigentlich verstanden haben will. Niemand erwartet nämlich, daß Textstellen, die einen bestimmten Terminus verwenden, auch eine sozusagen

„metasprachliche“ Erklärung der Wortbedeutung oder Bezeichnungsfunktion mitliefern. Erklärende Zusätze sind die Ausnahme, wie zum Beispiel: *hoc est staffulus* (siehe weiter oben, unter Nr. 19).

23. G. (S. 285 Fußnote 16):

Hier spricht G. von „dem mehr als kühnen Schluß ‚Die *Lex Ribuarica* bezeugt den Kölner *staffulus* für die erste Hälfte des 7. Jahrhunderts und mit ihm die Lautverschiebung am Nordrand des Hochdeutschen‘ . . .“

Der Schluß ist hingegen zwingend, nicht kühn, für jeden, der sich die Sachverhalte klar vor Augen geführt hat. Hier kann nur erneut auf die entsprechenden Abschnitte der ‚Grundlagen‘ verwiesen werden, die die ausführliche Argumentation bringen. ‚Auf der Sprache dieser Landschaft [Ribuarien] beruhen entlehnte Wörter . . . Zu den betreffenden Wörtern gehört auch die Bezeichnung *staffulus regis* . . . Das Wort bezeugt die Verschiebung des postvokalisches -p-, und zwar — nach Überlieferungslage und Entstehungsgeschichte des ribuarischen Gesetzbuches zu urteilen — für eine sehr frühe Zeit, nämlich für das beginnende 7. Jahrhundert‘ (‚Grundlagen‘ S. 359). — Es ist im übrigen (zunächst) unerfindlich, warum der ‚Rezensent‘ von seinem Gegenstand, nämlich der zweiten Auflage der ‚Grundlagen‘, abschweift und einen im Niederdeutschen Jahrbuch gedruckten Vortrag behandelt, der nach Inhalt und Dokumentation auf einer vorausgegangenen Abhandlung beruht, die dann die Basis für einen entsprechenden Abschnitt in der neuen Auflage der ‚Grundlagen‘ abgegeben hat [Staffulus regis, RhVB 29 (1964), S. 138ff.; ‚Grundlagen‘ S. 337ff.].

24. G. (S. 285 Fußnote 16):

„Man muß es schon ein starkes Stück nennen, was SCHÜTZEICHEL sich in einem Aufsatz [NDJB 88 (1965), S. 7—19] . . . erlaubt: 1. Die aus dem Rhein. Wb. übernommene Redensart *en Stabel hale* ‚sich an einer bestimmten Stelle zusammenfinden und ein Plauderstündchen halten‘ (das Wörterbuch VIII, 482 transkribiert hier ausdrücklich -ā:b-!) gibt er als *Einen Stäwel halten* wieder; 2. er konstruiert ein pseudo-kölnisches bzw. pseudo-riparisches Adj. **stäweljeck* ‚vollkommen verrückt‘ (nach Ausweis des Rhein. Wb. VIII, 484 und A. WREDE, Neuer kölnischer Sprachschatz, Köln 1971, III, 118 muß hier -b- stehen) . . . So läßt man den Konsonantismus im Dienste einer Theorie stimmen!“

Dazu ist zunächst festzustellen, daß in dem von G. hier (merkwürdigerweise) herangezogenen Aufsatz im Niederdeutschen Jahrbuch überhaupt keine Nachweise gebracht sind, also auch keine aus dem Rheinischen Wörterbuch (dessen Schlußteil der Autor übrigens selbst mit herausgegeben hat, so daß er ihm nach Belegmaterial und Artikelgestaltung schon deswegen durchaus vertraut sein dürfte). Die Redensart ‚*Einen Stäwel halten*‘ (wobei es hier nur auf die Form *Stäwel* mit inlautendem -w- ankommt) ist mir aus meiner eigenen rheinischen Mundart und aus anderen rheinischen Mundarten durchaus geläufig. Möglicherweise ist J. GOOSSENS meine rheinische Herkunft nicht so bekannt (wie etwa den deutschen Fachkollegen). — Zweitens ist festzustellen, daß der betreffende Aufsatz in seiner einzigen Fußnote [NDJB 88 (1965), S. 7] auf eine vorausgegangene Abhandlung [RhVB 29 (1964), S. 138ff.] mit der dort gegebenen Dokumentation verweist. Dort (S. 147) heißt es, in nahezu völliger Übereinstimmung mit den ‚Grundlagen‘ (S. 347; Erläuterungen und Abweichungen in eckigen Klammern) wörtlich: „Vor dem Hintergrund dieser südlichen [= schweizerdeutschen] Dreiheit *Stäfel*, *Staffel*, *Stapfel*

sollen nun die rheinischen Verhältnisse betrachtet werden. Dabei ist zunächst bemerkenswert, daß auch in den Rheinlanden eine Fortsetzung von lat. *stabulum* existiert, und zwar in der Form *Stäbel*, *Stäwel* [sic!] usw. [und ähnlich], die hier aber eine andere Bedeutung entwickelt hat als beispielsweise im Schweizerischen [Anmerkung 51 (46): ‚J. MÜLLER, Rheinisches Wörterbuch VIII, 1958ff. [...], Sp. 482ff.‘]. Neben der Bedeutung ‚Rastplatz für Schafe‘ (*Stäwel* usw.) und den daraus sich entwickelnden weiteren Bedeutungen stehen vor allem: ‚Warengestell‘, ‚Wasserbank‘ usw. [...], ‚Haufen lose aufgeschichteter Gegenstände‘ und schließlich Wendungen wie: ‚einen St. [sic!] halten‘ = ‚sich an einer bestimmten Stelle zusammenfinden und ein Plauderstündchen halten‘. Das Wort ist also im Rheinischen durchaus lebendig und verbreitet, und es hat insbesondere eine Bedeutungsentwicklung genommen, die es mit dem niederdeutschen Wort *Stapel* beispielsweise austauschbar macht.“ Das ist die sehr knappe Beschreibung eines reichhaltigen Befundes, der an und für sich nichts mehr hinzuzufügen wäre.

Diese Beschreibung trägt den Formen mit inlautendem *-w-* wie denjenigen mit inlautendem *-b-* Rechnung, während G. die *-w-* Formen leugnet. Deswegen müssen die Formen mit inlautendem *-w-*, die der Artikel *Stabel* des Rheinischen Wörterbuches verzeichnet, hier wenigstens nach ihren rheinischen Herkunftsgebieten, was bisher nicht notwendig zu sein schien, in aller Kürze mitgeteilt werden; der ganze Artikel ist von solchen *-w-* Formen übersät: [Typus *Stäwel*] Neuwied-Datzeroth, Kochem-Treis; [Typus *stäweln*] Neuwied-Datzeroth, Kreuznach-Bockenau, Bernkastel-Dhron; [Typus *auf-stäweln*] Kleve-Calcar, Kreuznach-Bockenau; [Typus *Stäwel*] Rheinfränkisch [Verweis auf *Stäwel* etc. s. *Stäbel*]; *stēwelts* Kochem-Calenborn; [Typus *stēweln*] Meisenheim-Meddersheim, Simmern-Laubach; Abl.: *die Stäweleri*, *dat Gestäwel* (ohne Ortsangabe); [Typus *ver-stēweln*] Simmern-Laubach; [Typus *stäwel-* in der Zusammensetzung mit Adjektiv] Koblenz, Rhens, Neuwied, Altenkirchen, Siegerland, Siegerkirchen, Neunkirchen, Prüm, Bülling Mürring, Schleiden-Hellenthal, Siegkreis-Eudenbach, Gebiet der unteren Wupper; [Typus *stäweliert-*] Schleiden-Hellenthal, Mettmann; [Typus *stäwern*] Rees, Sankt Wendel-Winterbach; Abl.: *die Stawwer(er)ei*, *das Gestawwer*, *der Stawwerer* (ohne Ortsangabe); [Typus *ver-stäwert*] Saarland, Ottweiler, Sankt Wendel, Birkenfeld. Dazu müßte nun noch wenigstens ein Teil der *-w-* Formen des Artikels *Stäbel* [Rheinisches Wörterbuch VIII, Sp. 653ff.], auf die in dem Wörterbuch verwiesen wird, gestellt werden, entsprechend wenigstens ein Teil der *-w-* Formen bei A. WREDE, Neuer kölnischer Sprachschatz. Bd. 3. 6. Aufl. Köln 1976, S. 133. Die im Rheinischen Wörterbuch genannten Gebiete und Orte sind über das Rheinische verstreut, sind teils ribuarisch, teils moselfränkisch. Was angesichts des aufgezeigten Befundes ‚ein starkes Stück‘ ist, mag der Leser selbst entscheiden. — Drittens ist festzustellen, daß ich das Adjektiv *stäweljeck* aus meiner eigenen rheinischen Mundart und aus anderen rheinischen Mundarten sehr wohl kenne, daß ich es also nicht zu ‚konstruieren‘ brauchte, wie G. behauptet, daß ich es in dem betreffenden Vortrag auch nicht speziell für das Ribuarische oder das Kölnische in Anspruch genommen habe und schließlich, daß ich es in dem Aufsatz *Staffulus regis* [RhVB 29 (1964), S. 138ff.] gar nicht erwähne, ebensowenig wie in den ‚Grundlagen‘, die G. ‚bespricht‘. — Es ist aber falsch, daß nach Ausweis des Rheinischen Wörterbuches hier *-b-* stehen müßte. Vielmehr bringt das Rheinische Wörterbuch (VIII, Sp. 484) einen ganzen Abschnitt über *stabel-* in der Zusammensetzung mit Adjektiven, die ‚verrückt‘ bedeuten, darunter zahlreiche Vorkommen mit inlautendem *-w-*. Die Herkunftsorte sind weiter oben schon mitaufgezählt worden. Es sind Adjektive

folgender Typen: *štā:wəl-*, *štāwəl-*, *štǝwəl-*, *štā:wəl-* (*geck*, *geckig*, *doll*, *nag'ix*, *rix*, *šdeif*), also: ‚stawel-geck‘, ‚stawel-geckig‘, ‚stawel-toll‘, ‚stawel-nackt‘, ‚stawel-reich‘, ‚stawel-steif‘. Aus dem Siegerländer Wörterbuch (von J. HEINZERLING/H. REUTER, 2. Aufl. Siegen 1968, S. 373) lassen sich weitere Belege hinzufügen: *schdaw^{eli}ergä'ck* ‚ganz verrückt, ganz närrisch‘; *schdaw^{eli}ersch* ‚aus dem Häuschen vor freudiger Erregung‘; *schdā'w^{eli}na'ckich* ‚ganz nackt‘. Formen mit inlautendem *-w-* sind also hinreichend belegt, weit über das hinaus, was in den Grundlagen als Beispiel genannt worden ist. G. will offenbar nur die Formen mit inlautendem *-b-* wahrhaben, wiewohl er für das nördliche Moselfränkische von einer weiteren Abschwächung eines zu *-b-* lenisierten *-p-* in *stapelgeck* ‚zu einem Reibelaut‘ spricht. Wie schreibt er doch: ‚So läßt man den Konsonantismus im Dienste einer Theorie stimmen.‘ — Sieh auch weiter unten, unter Punkt 26.

25. G. (S. 285f.):

Für die Verhältnisse im Niederländischen und Wallonischen werden niederländische etymologische Wörterbücher und Einzeluntersuchungen genannt.

Dabei fällt auf, daß eine Arbeit von J. B. BERNS nicht einmal erwähnt wird: *Semantica Brabantica* 3. *Stapel*, TT 27 (1975) S. 121—130. J. B. BERNS ist (ebenso wie J. GOOSSENS) seit einiger Zeit Mitherausgeber der Zeitschrift ‚Taal en Tongval‘. In seinem Artikel bezieht er sich ausdrücklich auf: R. SCHÜTZEICHEL, Rheinische und westfälische ‚Staffel/Stapel‘-Namen und die Bedeutung der Benrather Linie [*Naamkunde* 2 (1970), S. 95—99] (sieh ‚Grundlagen‘ S. 376ff.). Die (S. 129) angekündigte Fortsetzung ist noch nicht erschienen.

26. G. (S. 285 Mitte):

‚Ein Wort, das zu *Staffel* verhochdeutsch werden kann, ist also im modernen Nord- und Mittelrheinischen (im Südniederfränkischen, Ripuarischen und nördlichen Moselfränkischen) bekannt; es hat aber auch im 20. Jahrhundert noch keine Lautverschiebung.‘ Es geht um abgeschwächtes *-p-* in *stapelgek* ‚vollkommen verrückt‘.

Eine historische Bedingung zur Verschiebung von inlautendem *-p-* zu *-f(f)-* ist dieses *-p-* selbst. Abschwächung nähme es aus der Reihe der systematisch verschobenen Konsonanten heraus, so daß man auch noch in späteren Jahrhunderten auf die betreffende Verschiebung vergeblich wartete. — Dabei ist die Abschwächung von *-p-* zu *-b-* in *Stapel* für Teile des niederländischen Sprachgebiets unzweifelhaft, wie gerade noch der weiter oben schon genannte Aufsatz von J. B. BERNS [TT 27 (1975), S. 121ff., insbesondere S. 124, 125] gezeigt hat. Im übrigen aber könnte die ganze Bildung gut niederländisch oder niederdeutsch sein und sich, von der Konnotation des Drastischen begünstigt, im Niederländischen, Niederdeutschen und Mitteldeutschen ausgebreitet haben, wobei es im Rheinischen freilich zu Kollision und Kontamination mit *stawel-* (aus *stabulum*) gekommen wäre. Die Formen mit inlautendem *-w-* lassen sich nun einmal nicht abschaffen. Sieh weiter oben, unter Punkt 24.

Schließlich wirken *stapel-*, *stabel-* und *stawel-* in den entsprechenden Bildungen lediglich verstärkend, ohne daß eine ursprüngliche Bedeutung durchschlüge oder noch bewußt wäre. Ähnliche Fälle gibt es auch bei anderen Adjektivbildungen; einer im Gang befindlichen Untersuchung soll hier nicht vorgegriffen werden. Man vergleiche aber etwa die aus dem Rheinischen weiter oben (unter Punkt 24) schon genannten Beispiele. Bei J. GRIMM/W. GRIMM [*Deutsches Wörterbuch* X, 2, 1 (Leipzig 1919), Sp. 851] findet sich aus dem Bergischen *stapeldoll* ‚rein toll‘, aus

dem Ostfriesischen *stapeldân* ‚völlig betrunken‘ und aus dem Südhannoverschen *stâpelgås* ‚dummes Frauenzimmer, Gänschen‘. Ursprünglich mag nd./nl. *stapel* ‚Heuschrecke‘ im Bestimmungswort gemeint gewesen sein. Daran denken insbesondere auch J. DE VRIES/F. DE TOLLENAERE, *Nederlands etymologisch woordenboek* (Leiden 1971), S. 692. Das wäre semantisch einleuchtend, ohne daß hier näher darauf eingegangen werden kann; man vergleiche aber Bildungen wie: *saublöd*, *saudumm*, *saugröb*, *saukalt*, *sauschlecht* und schließlich *sauwohl* (H. PAUL/W. BETZ, *Deutsches Wörterbuch*. 7. Aufl. Tübingen 1976, S. 529). *Stapel* ‚Heuschrecke‘ ist im Niederdeutschen nachgewiesen, wie schon A. LÜBBEN/CH. WALTHER (*Mittelniederdeutsches Handwörterbuch*. Neudruck Darmstadt 1965, S. 374), J. H. CAMPE (*Wörterbuch der Deutschen Sprache*. Bd. 4. Braunschweig 1810, Neudruck Hildesheim/New York 1969), S. 593: ‚Ein Ding, welches auf langen Beinen wie auf Stützen ruhet, auf langen Beinen sich beweget. So heißt im N.D. eine Heuschrecke Stapel‘) und andere Nachschlagewerke (zum Beispiel: J. GRIMM/W. GRIMM, *Deutsches Wörterbuch*, X, 2, 1, Sp. 846, mit weiteren Angaben) zeigen. In der Pilgerfahrt des Ritters Arnold von Harff aus dem letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts wird von den *stapel gecken* (den völlig, unheilbar Verrückten und so auch schon Geborenen) von Meran berichtet [Die Pilgerfahrt des Ritters Arnold von Harff von Cöln . . . Nach den ältesten Handschriften . . . hg. von E. VON GROOTE (Cöln 1860), S. 8, Zeile 12]. Hier liegt das niederdeutsche Wort vor, so daß bei dem im Umkreis von Bedburg nordwestlich von Köln beheimateten Ritter einmal die Beeinflussung aus ganz naher nördlicher oder nordwestlicher Nachbarschaft sicher faßbar wird. Im Niederländischen scheint *stapelgek* erst seit dem 17. Jahrhundert bekannt zu sein (J. DE VRIES/F. DE TOLLENAERE, *Nederlands etymologisch woordenboek*, S. 693). Im übrigen ist erneut auf das in den ‚Grundlagen‘ (S. 347) schon Gesagte zu verweisen. Damit mögen die auftretenden Fragen noch nicht alle abschließend geklärt sein. Die knappe Skizze sollte aber zeigen, in welcher Richtung die Antworten gefunden werden könnten. — Mit einem unverschobenen Reliktwort ist im Mittelfränkischen jedoch nicht zu rechnen.

27 G. (S. 285 untere Mitte):

‚Dem *staffulum regis* dagegen entspricht m. E. lat. *stabulum*.‘ (S. 286 oben): ‚Eine Form *Staffel* wäre also in heutigen ripuarischen, südniederfränkischen und in einem großen Teil der niederländischen Mundarten eine normale Entsprechung von lat. *stabulum*.‘

Daß dies abwegig ist, ergibt sich schon aus dem bisher Gesagten. Nicht einmal die Voraussetzung des neutralen Genus ist gegeben. Bei unbefangener Prüfung der Überlieferungslage ist der *staffulus regis* als ribuarisches Rechtswort und damit als sprachliches Zeugnis des 7. Jahrhunderts anzusehen. ‚Es ist auch kein Grund ersichtlich, die konkrete Bedeutung des Rechtswortes gegen eine allgemeinere und vage Angabe ‚Aufenthaltsort‘ auszutauschen, eine Angabe, die nicht einmal für einen ‚Stadel, Stall‘ besonders überzeugend wäre‘ (‚Grundlagen‘ S. 375, zu G. LERCHNERS Versuch) und die es für ‚*stabulum*, *Stall*‘ ebensowenig ist. Es geht auch nicht um ein ‚Relais‘, bei dem man die Pferde wechseln konnte, oder um eine etwas gehobene königliche ‚Residenz‘, die aber kaum mit *stabulum* bezeichnet worden wäre. *Staffulus regis* ist keine Ortsbezeichnung von der Art des viel jüngeren Typus ‚Königsruh‘, wohl aber von der Art des ebenfalls jüngeren Typus ‚Königsstuhl‘, was F. BEYERLE (MGH LL sectio 1, III, 2, S. 19; ‚Grundlagen‘ S. 362) schon gesehen hatte. — Der Hinweis auf ähnlich (wie *Staffel*) lautende Wörter mit *-ff*-Schreibung

in einem Mundartwörterbuch (G. S. 285f.) wie *Gaffel*, *hüffeln*, *Kniffel* (und so weiter) führt auf eine im entsprechenden Zusammenhang interessante Erscheinung, aber nicht auf *Staffel*, wie es beispielsweise in den rheinischen Flurnamen erscheint, und schon gar nicht auf den *staffulus regis* der *Lex Ribuaria* oder die Glosse *stafflus* für ‚Grabdenkmal‘ in der Überlieferung der *Lex Salica*. Der Zusammenhang von *Stapel* und *Staffel* ist unverkennbar und auch sprachgeographisch nicht zu übersehen. Der Versuch, ein ribuarisch-südniederfränkisch-teilniederländisches Stück aus diesem Zusammenhang herauszuschneiden und an *Gaffel* anzuschließen (das selbst nicht auf dieses Gebiet beschränkt ist), soll offensichtlich etwas sehr Hinderliches beseitigen, weil nicht sein kann, was nicht sein darf, da das Zeugnis ‚einer Theorie im Wege steht, die sich aber wegen der anderen Zeugnisse . . . ohnehin nicht mehr halten läßt‘ (‚Grundlagen‘ S. 374, zu G. LERCHNERS Versuch).

Im Rheinischen Wörterbuch verzeichnete Vokabeln, die eine gleiche oder ähnliche Lautentwicklung wie *Gaffel* haben, bilden im Mittelfränkischen kein geschlossenes Gebiet. Sie müßten vor allem im einzelnen viel genauer untersucht werden, was ihre tatsächliche Verbreitung (auch im weiten niederdeutschen Raum und gegebenenfalls darüber hinaus) angeht, mögliche Wortwanderungen und das Alter des inlautenden *-ff-*. Dazu tritt das Problem seiner jeweils genaueren phonetischen Bestimmung, da neuzeitliche oder allenfalls spätmittelalterliche Doppelschreibungen von Konsonanten Kürze des voraufgehenden Vokals, aber nicht ohne weiteres auch Konsonantendehnung im streng phonetischen Sinne (die man gemeinhin Geminatio nennt) signalisieren, was erst recht für Antworten auf Fragebögen für Mundartwörterbücher gilt. Die Doppelschreibung des *-f-* kann auch sekundäre Kürzung eines älteren Langvokals widerspiegeln, wie offensichtlich in *Waffel*. Man sollte also nicht von einer sogenannten ‚jüngeren Geminatio‘ (G. S. 285) sprechen (und schon gar nicht den phonetisch anfechtbaren Terminus ‚Spirans‘ statt Reibelaut oder Fricativa verwenden, dazu bei *-ff-*). Das gleiche gilt auch für die ‚Tendenz zur stimmlosen geminierten Spirans vor *-l* bei *s* (= [z]) und *g* (= [ɣ])‘ (G. S. 286, Fußnote 18). — Es wäre auch genauer zu prüfen, welche der Wörter (wie beispielsweise auch *schnüffeln*) in die deutsche Schriftsprache gelangt sind und auf welchen Wegen das geschehen ist, was neue Aspekte im weiten Feld nordsüdlicher (!) Wortwanderungen eröffnen könnte. — Auch *Tafel* würde bei einer wirklichen Untersuchung nicht mit einem Satz erledigt werden können, wie schon ahd. *tauala*, *iabila* und *zabal* andeuten. — *Gaffel* spielt in der stadtkölnischen Geschichte eine besondere Rolle, was uns mittelalterliche Belege beschert, die für andere Wörter fehlen, die aber auch in diesem Falle nicht extrem weit zurückführen. Damit deutet sich das Problem der Datierung der in Rede stehenden Erscheinung an. — Die Fortsetzer von *stabulum* im Rheinischen (‚Grundlagen‘ S. 347ff.) haben an dieser offensichtlich relativ jungen Entwicklung nicht teilgenommen, und *Staffel* gehört (wie etliche andere Wörter mit *-ff-* vor *-el* auch) in einen gänzlich anderen und auch im Mittelfränkischen älteren Zusammenhang. — Für die westgermanische Konsonantengeminatio wäre auf das Buch von F. SIMMLER zu verweisen: Die westgermanische Konsonantengeminatio im Deutschen unter besonderer Berücksichtigung des Althochdeutschen (München 1974). Für das Mittelfränkische sieh auch: ‚Grundlagen‘ S. 267—277 und öfter.

28. G. (S. 286 Mitte):

‚Die *staffel/stapel*-Vorkommen in Ortsnamen, die SCHÜTZEICHEL im vierten Aufsatz aufzählt, können selbstverständlich [sic!] das hohe Alter der Lautverschie-

bung im Westmitteldeutschen nicht beweisen, weil es fast alles moderne Belege sind. Die mittelalterlichen, aus dem Süden des Untersuchungsgebiets, gehen nicht weiter als bis ins 13. Jahrhundert zurück.'

Das ist falsch. Schon in einer Grenzbeschreibung aus dem Jahre 1048 wird der Flurname *Stafful* genannt, zwischen Elbbach und Sieg bei Haiger im Dillkreis (,Grundlagen' S. 349), also recht hoch im Norden. Selbstverständlich sind Flurnamen nach gängiger onomastischer Terminologie Ortsnamen. Der Beleg steht auch unübersehbar auf Karte 11 (,Grundlagen' S. 434). Er hätte also nicht unterschlagen werden sollen. — Im übrigen ist der Beweis für das hohe Alter der Lautverschiebung durchaus aus anderen Ortsnamenbelegen, aus Glossen und Inschriften leicht zu erbringen. Sieh auch weiter oben, unter Punkt 11.

29. G. (S. 286 Mitte):

„Zwar ergibt sich aus dem veröffentlichten Material [der *Staffel-/Stapel*-Namen] eine Verteilung mit verschobenen sowie *-pp*-Formen südlich und unverschobenen Formen nördlich der Benrather Linie, aber dem ist hinzuzufügen, daß im Ripuarischen und Niederfränkischen das Netz äußerst weitmaschig ist, so daß es nicht möglich ist, zu kontrollieren, ob es einen Zusammenfall des *-ff/-p*-Gegensatzes mit der Benrather Linie gibt.'

An einen Zusammenfall im strengsten Sinne kann bei dieser Art von Namen natürlich nicht gedacht werden, obwohl die *Büchel/Büchel*-Karte von H. DITTMAYER (,Grundlagen' S. 445, Karte 22; dazu S. 401), die G. nicht erwähnt, die unverschobenen Formen vom Typus *bökel* schon hart nördlich der Benrather Linie zeigt, die andern südlich oder unmittelbar nördlich dieser Linie. Karte 11 (,Grundlagen' S. 434) sieht ,weitmaschig' aus; doch liegen die Belege mit verschobenem *-p*- rechtsrheinisch nicht weit von der Benrather Linie entfernt. Denkt man aber die in den ,Grundlagen' (S. 376 ff.) noch zusätzlich mitgeteilten Namen hinzu, die nicht kartiert worden sind, so wird das Netz sehr viel engmaschiger. Trotzdem heißt es in den ,Grundlagen' (S. 379): ,Staffeln als Grenzsteine, Meilensteine, Gerichtssteine spielen offenbar eine Rolle neben den Staffeln als Stufen, als Bezeichnung gestuften oder erhöhten Geländes. Dementsprechend häufen sich die betreffenden Flurnamen in den felsigen, bergigen Gegenden, in den Tälern von Nahe, Rhein, Lahn, Mosel, Ahr, in der Eifel und im Bergischen Land.' Andererseits (,Grundlagen' S. 377): ,Das Netz der betreffenden Namen setzt sich aber nördlich der Benrather Linie fort, und zwar mit der unverschobenen Form *stapel*, so daß die Bedeutung der Benrather Linie als einer lautlichen Grenze auch im Verbreitungsbild dieser Namen klar hervortritt. Ich verweise auf den *Stapelbach* und den Flurnamen *Stapelberg* im Ennepe-Ruhr-Kreis, womit sich etwas südlicher im Oberbergischen Kreis der *Staffelbach* und die Siedlungsnamen *Niederstaffelbach* und *Oberstaffelbach* vergleichen.' Schließlich (,Grundlagen' S. 407): ,Es ist nicht unter allen Umständen eine bis heute gültige haargenaue Übereinstimmung der älteren und der neuzeitlichen Grenzen zu erwarten.' — Das Letzte steht in einem Abschnitt, den G. (S. 283) ,unberücksichtigt' läßt. Dazu weiter oben, unter Punkt 14.

30. G. (S. 286 unten):

„Weiter kommen mit Sicherheit *Stapel*-Formen südlich dieser [der Benrather] Linie vor. Unmittelbar östlich von Aachen . . . kenne ich in Eschweiler eine *Stapelstraße*.'

Oh Wunder, könnten doch womöglich noch sehr viel weiter südlich (bis nach Wien oder Graz oder Bern) *Stapelplätze*, *Stapelhäuser* und *Stapel* (von Sachen)

angetroffen werden. Es gehört aber zum elementarsten Wissen deutscher Wortgeschichte und Wortgeographie, daß Wörter aus dem Niederdeutschen im Hochdeutschen Fuß fassen und in die Schriftsprache eindringen konnten und auch im 20. Jahrhundert noch keine Lautverschiebung haben. Für *Stapel* finden sich Hinweise in den ‚Grundlagen‘ (S. 337 und öfter) und reiche Angaben bei J. GRIMM/W. GRIMM, Deutsches Wörterbuch, X, 2, 1, Sp. 845—857 (mit Ableitungen und Komposita).

31. G. (S. 286 unten):

‚Umgekehrt [bezogen auf die vorher genannte *Stapelstraße*] ist für das Dorf *Stavele* in Westflandern, etwa 250 km westlich der Benrather Linie im unverscho-benen Gebiet [sic!], aus dem Jahre 1110 die Form *Stafala* überliefert, die von M. GYSSELING zu Recht mit *stabulum* identifiziert wird. Sie hätte aber in der Konsequenz der SCHÜTZEICHELschen Beweisführung als Beleg der zweiten Lautverschiebung in Westflandern im frühen 12. Jahrhundert gelten können.‘ Zitiert wird: M. GYSSELING, Toponymisch woordenboek van België, Nederland, Luxemburg, Noord-Frankrijk en West-Duitsland (vóór 1226). Tongeren 1960, S. 933.

M. GYSSELING ‚identifiziert‘ den *Stafala*-Beleg weder ‚zu Recht‘ noch überhaupt mit *stabulum*. Vielmehr ‚identifiziert‘ er ihn (wenn man den Terminus sachlich richtig verwenden will) mit *Stavele* (im Umkreis von Veurne, West-Vlaandern, België) und ‚interpretiert‘ ihn (was wohl mit ‚identifiziert‘ gemeint sein soll) wie folgt: ‚Germ. *stava-* m. ‚staf, stok‘ *lauha-* n. ‚bosje op hoge zandgrond‘ [!]‘. — Die Angabe von G. ist also falsch. — Der Beleg *Stafala* stammt aus dem Rijksarchief Gent (Sint-Bertijns-Poperinge). Ihm folgt noch der von G. nicht erwähnte Beleg *Stauela* vom Jahre 1218 aus Brugge (Groot Seminarie, ter Duinen en ter Doest), der immerhin für eine Datierung der intervokalischen Abschwächung eines Reibelauts von Belang wäre. Demgegenüber hat der älteste Beleg für *Stave* (im Umkreis von Philippeville in der Provinz Namur) die Form *Stabula*, so daß für M. GYSSELING hier eine Interpretation rom. *stabula* ‚écurie > relai‘ nahelag. Hingegen interpretiert er auf S. 932 seines Werkes einen isolierten Beleg *Stafele* vom Anfang des 13. Jahrhunderts, der einen unbekanntem Ort (wohl eine Flur) im Umkreis von Trier bezeichnet, als rom. *stabulum* ‚Stall‘, was kaum einleuchten dürfte. H. DITTMAYER, Rheinische Flurnamen (Bonn 1963), S. 297, interpretiert diesen Beleg, was naheliegt, denn auch als *Staffel* (so auch: ‚Grundlagen‘ S. 379, 434, Karte 11). H. TIEFENBACH weist in seinen Studien zu Wörtern volkssprachiger Herkunft in karolingischen Königsurkunden (S. 86ff.) *stafulus* für Italien in Originaldiplomen des 9. Jahrhunderts nach, in Urkunden aus der Zeit vor dem Jahre 774 und in jüngeren Zeugnissen, und zwar als ‚bodenständiges langobardisches‘ (und also lautverscho-benes germanisches) Wort in der Bedeutung ‚Grenzstein‘ (‚Grundlagen‘ S. 432). Das Resultat solcher Beobachtungen erbringt nicht automatisch etwas für den Namen des westflandrischen Dorfes, etwa ‚in der Konsequenz‘ einer ‚Beweisführung‘. Bei der Anwendung der historischen Methode im echten Sinne des Wortes ‚historisch‘ geht es um die jeweiligen historischen Bedingungen der jeweiligen Zeugnisse. Diese würden die Erwägung einer Interpretation des westflandrischen *Stafala* analog dem trierischen *Stafele* als ‚Staffel‘ durchaus zulassen, sobald mit ‚Infiltrationen‘ (sieh weiter oben, unter Punkt 6) oder sonstigen ostwestlichen Beeinflussungen oder autochthonen Einzelentwicklungen gerechnet werden darf und sofern auch eine ‚Realprobe‘ dies stützen könnte. Solche Erwägungen sind in den Grundlagen nicht angestellt worden, und M. GYSSELINGS Deutung ‚bosje

op hoge zandgrond' hat bis zum Erweis des Gegenteils alles für sich. M. GYSELING neigt überhaupt nicht dazu, die Namen möglichst als nichtgermanisch aufzufassen, wenn sie aus dem Germanischen erklärt werden können, wie gerade auch seine Deutungen der *Staffel-/Stapel*-Namen aus germanischer Grundlage (auf den Seiten 932f. seines Werkes) zeigen können („Grundlagen“ S. 343, Anmerkung 48). Sieh jetzt auch: M. GYSELING, De germaanse woorden in de Lex Salica, Verslagen en Mededelingen van de Koninklijke Academie voor Nederlandse Taal- en Letterkunde, jg. 1976, afl. 1, S. 60—109, S. 98: **stapula*-, wo aber die weiter oben, unter Punkt 19, behandelte Glosse *stafflus* fehlt.

32. G. (S. 287 obere Hälfte):

„Ob sie [die drei Wörter mit unverschobenem Konsonantismus: *fett*, *Laken*, *Aap*], wie SCHÜTZEICHEL weiter annimmt, im Ripuarischen (und Moselfränkischen) über Formen mit frühzeitig verschobenem Konsonantismus hin nach Süden gerückt sind, ist viel fraglicher. Von den kurz mittelfränkisch genannten Dokumenten, die eine verschobene Form von *fett* enthalten, ist nur eine älter als das 12. Jahrhundert, nämlich ein alphabetisches Bibelglossar aus einer Pariser Handschrift des 9. Jahrhunderts“ (S. 388), das *ferzüt* hat. SCHÜTZEICHEL muß das *r* als Verschreibung von *i* erklären, aber kann der Grund des Fehlers nicht gerade der sein, daß der Schreiber die diphthongische und verschobene Wortform seiner Vorlage nicht verstanden hat?“

Spekulationen über die Gedanken eines Schreibers sind müßig. Es handelt sich um eine paläographisch leicht erklärliche Verschreibung, die schon E. STEINMEYER/E. SIEVERS (Die althochdeutschen Glossen. Bd. 1, S. 297) als solche erkannt hatten und die in ähnlicher Weise auch in der St. Galler *Abrogans*-Handschrift anzutreffen ist [Die <Abrogans>-Handschrift der Stiftsbibliothek St. Gallen. Im Facsimile herausgegeben und beschrieben von B. BISCHOFF, J. DUFT, St. SONDEREGGER (St. Gallen 1977) Facsimile S. 12, 7, Textband S. 150f.; E. STEINMEYER/E. SIEVERS, Die althochdeutschen Glossen. Bd. 1, S. 17, 10; unsicher gegenüber dieser Stelle J. SPLETT, *Abrogans-Studien* (Wiesbaden 1976), S. 67]. — Spekulationen auf Grund der Annahme einer südlicheren Vorlage (mit Diphthong und Lautverschiebung) sind in diesem Falle erst recht abwegig, da der Weg dieses Glossars von Norden nach Süden geführt hat, von England über Nordfrankreich in altsächsisches Gebiet bis in die Rheinlande, wo eine ribuarische Umformung erfolgt ist. Auf den mittelfränkischen Charakter der althochdeutschen Glossen dieser Handschrift hatte ich [ZDA 93 (1964), S. 27] schon hingewiesen, und zwar unabhängig von einer erst spät und im ganzen wenig bekannt gewordenen Untersuchung von H. SCHREIBER [Die Glossen des codex Parisinus 2685 und ihre Verwandten (Diss. Jena 1961), S. 59ff., 69ff.], die zum gleichen Ergebnis gekommen war. — Die entsprechenden Informationen wären bei R. BERGMANN (Mittelfränkische Glossen, S. 280—283) leicht zu haben gewesen [Verzerrend die Darstellung bei Th. KLEIN, ZDPh 97 (1978), S. 137, in einer Rezension, die G., S. 288 Anmerkung 24, ausdrücklich hervorhebt]. — Im übrigen sind die althochdeutschen *feizit*-Vorkommen nicht einmal so interessant, wie es die jüngeren mittelhochdeutschen (*veizeder*, *ueizit*, *veiz*, *veizt*, *Veist*, *Feystin*, *Feyst*) sind (in einer in Oxford aufbewahrten Handschrift des 13. Jahrhunderts [Junius 83; Gegenstand einer seit längerem im Gang befindlichen Untersuchung. E. STEINMEYER/E. SIEVERS, Die althochdeutschen Glossen. Bd. 3, S. 362ff., S. 384; R. BERGMANN, Mittelfränkische Glossen, S. 258ff.], in einer Trierer Handschrift des gleichen Jahrhunderts [sieh jetzt auch: *Summarium Heinrici*. Band 1. Textkritische Ausgabe der ersten Fassung. Buch I—X. Hg. von R. HILDEBRANDT

(Berlin/New York 1974), S. 310], im Straßburger Alexander, bei Herbort von Fritzlär, in einer Dürener Urkunde a. 1364, in einem stadtkölnischen Kopierbuch a. 1387, in einer Echternacher Originalurkunde des gleichen Jahres) und schließlich das Nebeneinander von *fett* und *feist* im 16. Jahrhundert bei MARTIN LUTHER, in Worms und in Köln. Die Belege („Grundlagen“ S. 388ff.), die von G. übergangen werden, dokumentieren die relativ späte Zurückdrängung der ursprünglich auch im Mittelfränkischen verbreiteten verschobenen Formen.

33. G. (S. 287 unten):

„Verschobene Formen von *Laken* aus dem 12. Jahrhundert kann SCHÜTZEICHEL nur aus Handschriften des *Summarium Heinrici* nachweisen; das sonstige Beweismaterial ist jünger. Man kann sich übrigens fragen, ob das Wort (in verschobener oder unverschobener Form) im Westmitteldeutschen wohl überall ursprünglich heimisch gewesen ist; der alte Stoffname war hier wohl *Tuch*.“

Der alte Stoffname war mit Sicherheit nicht *Tuch*, allenfalls *duoch* und vergleichbare Formen, wie wir sie in verschiedenen Glossenhandschriften finden (sich zum Beispiel: R. BERGMANN, *Mittelfränkische Glossen*, S. 175, 205, 263), allein dreizehnmal in der Handschrift Oxford Junius 83, die weiter oben schon genannt wurde, hier aber neben achtmal bezeugtem *-lachen* ‚Laken‘, das also ebenso einheimisch war. Im *Summarium Heinrici* [dessen Herkunft jüngst H. TIEFENBACH, *Der Name der Wormser im Summarium Heinrici. Bemerkungen zur Neuedition des Glossars mit Beiträgen zu Lokalisierung, Datierung und Werktitel* (BNF - NF 10 (1975), S. 241—280), zuverlässig ermittelt hat] finden sich in der Tat zahlreiche Belege für *lachen* und Komposita mit *-lachen*, die für die Trierer Handschrift aus dem 13. Jahrhundert schon in den ‚Grundlagen‘ (S. 391; sieh jetzt auch: *Summarium Heinrici*. Band 1. Hg. von R. HILDEBRANDT, S. 321 ff.) genannt worden sind, darunter auch *ruggelachen*, für das andere Handschriften *umbihange* haben. Die Trierer Handschrift gehört aber ebenso in das Mittelfränkische (R. BERGMANN, *Mittelfränkische Glossen*, S. 166ff.) wie die Darmstädter Handschrift des 13. Jahrhunderts (R. BERGMANN, *Mittelfränkische Glossen*, S. 249ff.), die wohl aus Köln stammt und aus der in den ‚Grundlagen‘ (S. 391) weitere *lachen*-Zeugnisse genannt worden sind. Dazu ist noch das ribuarische *Karlmeinet*-Fragment V aus der Zeit um das Jahr 1300 mit dem Beleg *deckelachen* gestellt worden [MARTA ÅSDAHL HOLMBERG, *Karlmeinet-Studien* (Lund/Kopenhagen 1954), S. 47; ‚Grundlagen‘ S. 392]. — Belege für die unverschobene Form *Laken* sind im Hochdeutschen seit dem 15. Jahrhundert anzutreffen (‚Grundlagen‘ S. 392, mit weiteren Hinweisen). Das Wort ist mit dem westfälischen Leinenhandel nach Süden vorgedrungen und hat die verschobene Form verdrängt. — Alle diese wichtigen Einzelheiten verschweigt G., und er verschweigt auch, daß die verschobene Form sich in der Mundart in typischen Reliktländschaften gehalten hat, nämlich an der Saar, in der Westeifel und in Luxemburg, außerdem im Hessian-Nassauischen, womit sich die nordsüdliche Vormarschstraße beiderseits des Rheins bis in die Gegenwart sprachgeographisch andeutet. — E. SCHWARZ [Kratylos 21 (1977), S. 214] hat die verschobene Form *Leilach* nicht übersehen und nicht verschwiegen.

34. G. (S. 287 unten):

[*Aap* ‚Affe‘] „... der Beweis, daß in der Kölner Mundart im Mittelalter eine Form mit *f* verwendet wurde, dürfte auch wohl schwer zu erbringen sein.“

Das Gegenteil wäre aber gänzlich unwahrscheinlich. Das zeigen schon die in den ‚Grundlagen‘ (S. 393f.) genannten Belege aus Glossenhandschriften des 9. und des

13. Jahrhunderts, aus der *Karlmeinet*-Kompilation, aus den von H.-F. ROSENFELD mitgeteilten ribuarischen ‚väterlichen Lehren des Andreas‘ vom Anfang des 14. Jahrhunderts. Das zeigt auch die entsprechende Karte des Siebenbürgisch-Deutschen Sprachatlasses [Hg. von K. K. KLEIN und L. E. SCHMITT. Auf Grund der Vorarbeiten von R. HUSS und R. CSALLNER bearbeitet von K. REIN. Bd. 1. Teil 2 (Marburg/Lahn 1964), Karte 63], die ‚keine unverschobene Form zeigt, was dafür spricht, daß im Mittelfränkischen zur Zeit der Abwanderung der Siedler nach Süden die verschobene Form noch unangefochten gegolten hat‘ (‚Grundlagen‘ S. 394). — Die mittelalterlichen Zeugnisse lassen sich aber durchaus noch vermehren: E. NEUSS (Studien zu den althochdeutschen Tierbezeichnungen, S. 187) weist auf die Glossen der Handschrift Berlin lat. fol. 735 hin, die teilweise mittelfränkisch sind und in denen *simia* mit *effen* ‚Äffin‘ glossiert wird (E. STEINMEYER/E. SIEVERS, Die althochdeutschen Glossen. Bd. 3, S. 721, 47). Eine aus Echternach stammende Handschrift des 11. Jahrhunderts hat *aphin* ‚Äffin‘, wobei *-ph-* für *-ff-* steht, wie R. BERGMANN (Mittelfränkische Glossen, S. 111) gezeigt hat. In der Darmstädter, wohl aus Köln stammenden Handschrift des *Summarium Heinrici* aus dem 13. Jahrhundert, wird *simia* mit *affo vel effen* glossiert, in der entsprechenden Trierer Handschrift mit *affo vel affin* (*Summarium Heinrici*. Band 1. Hg. von R. HILDEBRANDT, S. 149; Althochdeutsches Wörterbuch. Bearb. und hg. von ELISABETH KARG-GASTERSTÄDT und TH. FRINGS. Bd. I (Berlin 1968, Liefg. 1 [1952], Sp. 34f.; zu den Handschriften: R. BERGMANN, Verzeichnis der althochdeutschen und altsächsischen Glossenhandschriften. Berlin/New York 1973). Godefrit Hagens *Boich van der stede Coelne* vom ausgehenden 13. Jahrhundert hat die lautverschobene Form *affen* (Des Meisters Godefrit Hagen, der Zeit Stadtschreibers, Reimchronik der Stadt Cöln aus dem 13. Jahrhundert. Mit Anmerkungen und Wörterbuch hg. von E. VON GROOTE. Cöln 1834, V. 3349). Das ‚bestätigt die Annahme, daß das heute in der Kölner Mundart gebräuchliche *äp* (fem.) nicht bodenständig, sondern vom Norden her eingedrungen ist. Es kann jedenfalls nicht als unverschobenes Reliktwort angesehen werden, das sich wegen seiner Eigenschaft als Schimpfwort unverändert erhalten haben soll. Hier ist es eindeutig als Schimpfwort verwendet. Das Wörterbuch des Gert van der Schuieren aus dem Jahre 1475 kennt beide Formen, wobei die verschobenen überwiegen‘ [E. NEUSS, Das sprachhistorische Problem von Godefrit Hagens Reimchronik der Stadt Köln (RhVB 33 (1969), S. 297—329, hier: S. 314f.), mit den näheren Angaben]. — Auch H. M. HEINRICHS [Nachrichten der Gießener Hochschulgesellschaft 31 (1962), S. 97, und: Verhandlungen des Zweiten Internationalen Dialektologenkongresses. Bd. I, S. 364], der in *äp* am liebsten ein Reliktwort der Grundsicht sehen möchte, weist ausdrücklich darauf hin, daß es ‚im Mittelripuarischen‘ beziehungsweise Mittelfränkischen ‚stets *affe*‘ geheißen hat. Offensichtlich hat G. auch seinen HEINRICHS nicht genau gelesen.

35. G. (S. 287 unten):

‚Ein Kartenbild aber mit einem halbkreisartigen Isoglossenverlauf um eine Stadt kann auf zwei diametral entgegengesetzte Weisen interpretiert werden: als Ergebnis eines Vorstoßes von der Stadt aus oder aber als Reliktsituation mit der Stadt als Resistenzkern‘ [zur *Aap*-Karte].

Von ‚sprachgeographischen Modellen‘ können aber nicht ohne weiteres sprachhistorische Ergebnisse deduktiv abgeleitet werden, noch lassen sich Kartenbilder beliebig interpretieren. In der von G. verfaßten und von ihm selbst auch an dieser Stelle zitierten ‚Deutschen Dialektologie‘ (Berlin/New York 1977) heißt es (im

Hinblick auf Enklaven, S. 80): ‚Welche Interpretation richtig ist, kann nur durch zusätzliche Informationen entschieden werden‘ [was natürlich auch für andere Fälle gilt]. ‚Verkehrsentlegene Inseln sind in der Regel Reliktgebiete, großstädtische Enklaven das Ergebnis einer Neuerung.‘ So hat man es in der sogenannten ‚dialektgeographischen Schule‘ gelernt, ebenso, daß man einen trichterförmigen (oder halbkreisförmigen) Vorbruch (unter bestimmten Bedingungen) als solchen zu interpretieren geneigt sein wird (S. 81). Das gilt aber gerade für die *aap/aff*-Karte (‚Grundlagen‘ S. 447, Karte 24), auf der sich *aap* in einem halbkreisähnlichen ‚Trichter‘ um die Stadt Köln mit Spitze nach Süden am Rhein zeigt und die Kölner Bucht ausfüllt. Die gebirgigeren Randgebiete aber, die uns TH. FRINGS für viele Erscheinungen als typische Reliktgebiete verstehen gelehrt hat, sind gerade ausgelassen. ‚Als sogenanntes Reliktwort aber wäre es [das Schimpfwort *die aap*] gerade in den gebirgigen Randgebieten zu erwarten‘ (‚Grundlagen‘ S. 403). — Das sagt etwas über die Entstehung dieses Kartenbildes, und zwar dann erst recht, wenn man die mittelalterlichen Zeugnisse für die lautverschobene Form nicht verdrängt. Faßt man die mundartliche Resistenzkraft einer solchen Wortform in einem solchen Gebiet ins Auge, so ist es unter dem Druck der schriftsprachlichen Form heute natürlich Reliktgebiet, wie es andere mundartliche Gebiete (gleich welchen Isoglossenverläufen) ebenfalls sein können. Nur kommt der Druck nicht vom Hohen Venn oder aus dem Sauerland, die kölnische *aap* aus der Bucht zu vertreiben; der Druck auf die mundartliche Form ist überhaupt nicht ‚eindimensional‘ dialektgeographisch zu bestimmen; er läßt sich vielmehr nur bei Anwendung zusätzlicher sprachsoziologischer Betrachtungsweise richtig erfassen.

36. G. (S. 288 oben):

Hervorhebung, daß erreicht sei, ‚daß alle Quellentypen im westlichen Mitteldeutschen vor der mittleren Sprachperiode systematisch und auch wohl weithin vollständig untersucht worden sind‘.

Diese etwas überraschende positive Zensur würde von niemandem kommen, der die Quellenlage und die Forschungssituation wirklich überblickte. Von einer ‚vollständigen‘ Untersuchung kann noch lange nicht die Rede sein, obwohl wir schon vieles erfaßt, anderes aber auch erst in Angriff genommen haben. In den ‚Grundlagen‘ (S. 413) ist beispielsweise ausdrücklich gesagt: ‚Das lautliche Zeugnis der Personennamen ist für die mittelalterlichen Rheinlande noch bei weitem nicht vollständig herangezogen.‘ Für diesen Bereich, aber auch für andere Quellenkomplexe sind noch weitere Untersuchungen vonnöten, die zum Teil schon seit längerem im Gange sind oder die erst begonnen werden müssen [siehe auch: R. SCHÜTZEICHEL, Zur Erforschung des Kölnischen. Die Stadt in der europäischen Geschichte. Festschrift EDITH ENNEN (Bonn 1972), S. 44—55, hier: S. 48f.]. Diese Sachlage findet ihren Ausdruck in dem Schlußsatz der ‚Grundlagen‘ (S. 432): ‚Im übrigen gehen die Forschungsarbeiten weiter.‘

37. G. (S. 288 obere Hälfte):

‚Wenn sich nun in rheinischen Quellen aus vormittelhochdeutscher Zeit Graphien finden, die als Lautverschiebungsbelege interpretiert werden können, so ist darauf hinzuweisen, daß es neben ihnen auch Fälle mit unverschobenen Konsonanten gibt und das Nebeneinander nicht als Ergebnis einer durch Entfaltung entstandenen Lautverschiebung im Westmitteldeutschen interpretiert werden kann, sondern mit LERCHNER und vor ihm schon W. MITZKA und H. M. HEINRICHS als Ausdruck eines ‚soziolinguistischen Rahmens sprachlandschaftlicher Diglossie‘ zu deuten ist.‘

Das ist zunächst eine völlige Verzeichnung des tatsächlichen Befundes. Wir haben es nicht einfach mit dem Nebeneinander verschobener und unverschobener Konsonanten zu tun, aus dem dann eine Interpretation zu gewinnen sei. Wir haben es vielmehr bei Beginn der Schriftlichkeit im Mittelfränkischen mit der durchgeführten Lautverschiebung in Rechtswörtern, Namen und Glossen zu tun, und zwar in der westmitteldeutschen Ausprägung dieser Erscheinung, wie sie die in der Neuzeit dann sichtbaren Mundarten im ganzen zeigen. Der Lautwandel ist systematisch durchgeführt und erscheint schon nach den mittelalterlichen Zeugnissen in intensiver und extensiver Allgemeinheit. Die Belege führen über die Karolingerzeit zurück, über das 9. und 8. Jahrhundert hinaus bis in die Merovingerzeit, in der viele andere Gebiete des späteren Deutschen noch völlig im Dunkeln verharren. Die Lautverschiebung muß aber vor dem ersten Auftreten der schriftlichen Zeugen in den betreffenden Landschaften durchgeführt gewesen sein. Die jüngere Schriftlichkeit dieser Landschaften beruht auf den jeweiligen sprachlichen Verhältnissen, wie auch der Vergleich im ganzen deutlich macht. Das betrifft auch die Lautverteilung im Konsonantismus, und darin nicht nur einen ausgewählten Teil, der einer ‚expansivistischen‘ Auffassung von der Tenuesverschiebung nicht im Wege steht.

Wörter und Namen mit unverschobenem Konsonantismus, die in den rheinischen Mundarten und in der mittelalterlichen Überlieferung begegnen, müssen in ihren jeweiligen historischen Bedingungen gesehen werden: in ihrem Überlieferungsbefund, im Zusammenhang der Frage romanischer Reste im ehemaligen Imperium Romanum, im lautlich/phonologischen Verband, als Einwanderer aus dem Norden, was in den ‚Grundlagen‘ und an anderer Stelle im einzelnen ausführlicher dargelegt worden ist. — G. [NDJB 91 (1968), S. 37 Fußnote 96] meint, die Annahme der Einwanderung nördlichen Wortgutes in das Mittelfränkische, mitbegründet durch die klar aufweisbare niederländisch/niederdeutsche Einwanderung in Köln, mit der Bemerkung entkräften zu können, daß ‚nicht bewiesen‘ werde, ‚daß die Namens-träger der im Mittelalter in Köln belegten Herkunftsnamen nach Siedlungen aus dem niederländischen Sprachgebiet im allgemeinen einer höheren sozialen Schicht angehörten, was die Übernahme ihrer Sprachformen begünstigt hätte‘. Die Annahme niederer sozialer Schicht ist in diesem Zusammenhang völlig abwegig. Es handelt sich im Gegenteil gerade um Angehörige bürgerlicher Schichten, deren Namen wir in Zunfturkunden, Schreinsbüchern und anderen Eintragungen finden, und zwar in großer Zahl (sich: R. SCHÜTZEICHEL, Köln und das Niederland. Zur sprachgeographisch-sprachhistorischen Stellung Kölns im Mittelalter. Rede. Groningen 1963). — Sieh im übrigen weiter oben, unter Punkt 5 und 7, mit weiteren Hinweisen und Literaturangaben.

38. G. (S. 288 untere Hälfte):

‚Erstens geben die Schreibungen des Wortes *Dorf/Dorp* keineswegs Anlaß zu den Thesen, die erste Form zeige Lautverschiebung als Folge der postvokalischen Stellung (nach Sproßvokal), die zweite westmitteldeutsches *p* statt oberdeutschem *pf* als Folge der postkonsonantischen Stellung, der Raum um Köln habe aus dem Nebeneinander die Form mit *p*, das Moselfränkische die mit *f* gewählt (S. 415—416).‘

Erstens hat eine solche ‚Feststellung‘, wie G. das selbst nennt, auch nicht den Hauch von Argumentation, Begründung oder gar Beweis. — Zweitens muß nun erst recht auf die ‚Grundlagen‘ und auf die dort genannte Literatur verwiesen werden, insbesondere auf H. STOPP, BNF - NF 6 (1971), S. 394; H. STOPP, BNF - NF 7 (1972), S. 307—311; R. SCHÜTZEICHEL, Mundart, Urkundensprache und Schrift-

sprache, S. 218—233; R. SCHÜTZEICHEL, ‚Dorf‘. Wort und Begriff [Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-historische Klasse. Dritte Folge. Nr. 101 (Göttingen 1977)], S. 9—36, hier: S. 18f.

39. G. (S. 288f.):

‚Zweitens erwähnt SCHÜTZEICHEL nirgends, daß in der Kölner Urkundensprache Tondehnung nach denselben Prinzipien wie im angrenzenden Südniederfränkischen zu finden ist, auch wenn der intervokalische Konsonant Lautverschiebung in schwacher Stellung zeigt, wie etwa in *begrieffen*, Part. Perf. von *begreifen* . . . Im Ripuarischen ist die Tondehnung älter als die Lautverschiebung.‘

Dazu ist zunächst zu sagen: G. bringt keinen einzigen Nachweis aus der Kölner Urkundensprache, gibt auch keinen Hinweis auf Literatur, auf die er sich stützen könnte, und entzieht seiner Argumentation sogleich selbst den Boden, indem er (S. 289 Fußnote 27) zugeben muß, daß im ‚heutigen Kölnischen‘ ‚aber Kurzvokal‘ erscheine (*bejrefte*), daß auf der entsprechenden DSA-Karte ‚für *machen* im Ripuarischen und Moselfränkischen Formen mit langem und kurzem *a* durchgehend nebeneinander‘ erscheinen. Doch seien ‚in der Vokalquantität im Ripuarischen seit frühmhd. Zeit — u. a. durch südlichen Einfluß — vielfach Änderungen durchgeführt worden‘. G. sagt mit keinem Wort, wie er diese ‚Änderungen‘ beobachtet oder festgestellt haben will und woran er den ‚südlichen Einfluß‘ so sicher erkannt hat. An die Möglichkeit ‚nördlichen Einflusses‘, der für Köln nahe liegt, scheint er jedenfalls nicht zu denken, auch nicht an den Einfluß von Köln auf nördliche und westliche Gebiete. — Was nun das bei G. fehlende Zeugnis aus der Kölner Urkundensprache angeht, so hat beispielsweise H. M. HEINRICHS in einem weiter oben (unter Punkt 7) schon einmal nachgetragenen Aufsatz [ZMF 28 (1961), S. 97ff., hier: S. 117ff., 139 und öfter] auf bemerkenswerte Verwendungen kölnischer Dehnungszeichen aufmerksam gemacht und unter Hinweis auf ältere Literatur vorsichtige Erwägungen daran angeknüpft. E. NEUSS [RhVB 33 (1969), S. 310f.] behandelt die Verwendung der Dehnungszeichen in der Überlieferung von Godefrid Hagens Reimchronik der Stadt Köln. BARBARA SCHELLENBERGER [Studien zur Kölner Schreibsprache des 13. Jahrhunderts (Bonn 1974), S. 83—86] bringt interessante Beispiele aus Originalurkunden, dazu in einem Anhang (S. 95—186) die Texte der deutschsprachigen Urkunden des 13. Jahrhunderts aus dem Historischen Archiv der Stadt Köln mit zahlreichen Belegen. K.-O. LANGENBUCHER [Studien zur Sprache des Kölner Judenschreibsbuches 465 (Scabinorum Judaeorum) aus dem 14. Jahrhundert (Bonn 1970), S. 158—164] widmet den Dehnungszeichen und Dehnungserscheinungen seine besondere Aufmerksamkeit (Sich auch: R. SCHÜTZEICHEL, Mundart, Urkundensprache und Schriftsprache, S. 62; J. FRANCK/R. SCHÜTZEICHEL, Altfränkische Grammatik, § 6, Anmerkung 2, mit weiterer Literatur; R. BERGMANN, Mittelfränkische Glossen, S. 118 und Anmerkungen 385, 269, 307). In diesen Publikationen werden auch ältere Autoren genannt, unter anderen: TH. FRINGS, E. DORNFIELD, A. BACH, A. VAN LOEY, V. MOSER, K. HEEROMA. G. erwähnt von all diesen Forschungen nichts. — Was die Verhältnisse in den rheinischen Mundarten angeht, so ist die Rheinische Sprachgeschichte von TH. FRINGS [1922; Neudruck in: TH. FRINGS, Sprache und Geschichte. Bd. I (Halle/Saale 1956), S. 1—54] heranzuziehen, wo sich (S. 32ff.) eine eindrucksvolle Schilderung der verwickelten Quantitätsverhältnisse und Akzentuierungsbesonderheiten findet: Schärfung, Kürze statt alter Länge, Dehnung in offener Silbe, Reduzierung dieser Dehnung zur Kürze, Zerdehnung, Dehnung und Diphthongierung ursprünglich

kurzer Vokale vor Konsonanten und Konsonantengruppen, Konsonantenauflösung und Konsonantenverlust, Dehnung vor *r* + Dental, Ausbleiben dieser Dehnung, *r*-Schwund, *r*-Reduktion, Dehnung vor *r* oder *l* + Dental, vor *l* oder *n* + Konsonant, Diphthongierungen, *l*-Schwund, *d*-Schwund, Dehnung vor altem auslautenden *ll*, *mm*, *nn*, vor *l*-, *m*-, *n*-Verbindungen, Dehnung vor gedoppelten Verschlusslauten, Dehnung und Diphthongierung vor Reibelauten, Dehnung und Umlaut, *ch*-Auflösung vor *t*, Diphthonge aus Kurzvokalen und anderes mehr. Hier (S. 36) findet sich auch der Gedanke, daß der Typus *maache(n)* Kreuzung zwischen niederdeutschem *maaken* und hochdeutschem *machen* sei. ‚Die alte unver-schobene rheinische Grundstruktur schaut bis heute aus den langen Vokalen hervor‘, meinte TH. FRINGS. Aus der oben zitierten Behauptung von G. schaut diese Formulierung von TH. FRINGS hervor, den G. aber nicht für nennenswert hält. — Die FRINGSSCHE Annahme läßt sich aber nach dem heutigen Forschungsstand nicht mehr halten. Wohl können Vermischungen in Übergangsgebieten durchaus eine Rolle spielen, auch Einflüsse von Norden und Westen her, zudem landschaftliche Eigenentwicklungen, gerade bei einem Teil der hier in Frage kommenden Erscheinungen, worauf H. M. HEINRICHS [ZMF 28 (1961), S. 142f.] besonders aufmerksam gemacht hat. Insbesondere muß der Zusammenhang von Vokalquantität und Konsonantenquantität noch genauer beachtet werden, da Vokaldehnungen vor Konsonantengruppen mit Kürzungen durch Reduktion und Ausfall von Konsonanten einhergehen. Der Blick wird aber auch auf die langen ‚doppelten‘ Konsonanten zu richten sein, da ihre frühe Reduzierung Erhaltung der Länge und Dehnung der Kürze ebenso ermöglichte, wie ihre längere Erhaltung zur Kürzung in dann geschlossener Silbe führen konnte. Man vergleiche auch: H. PAUL/H. MOSER/INGEBORG SCHRÖBLER, *Mittelhochdeutsche Grammatik*. 21. Aufl. Tübingen 1975, §§ 23, 59. — Bei allen Lösungsversuchen muß eben davon ausgegangen werden, daß die Lautverschiebung im Mittelfränkischen älter ist als die sogenannte Tondehnung, wie die weit zurückreichenden Zeugnisse nun einmal zeigen.

40. G. (S. 289):

Das *H* in *OHTVBERES* auf einem Kölner Grabdenkmal des 6./7. Jahrhunderts ‚als Fall der zweiten Lautverschiebung zu betrachten, erscheint mehr als gewagt‘.

In den ‚Grundlagen‘ (S. 414f.) wird nur kurz auf dieses Denkmal hingewiesen und noch ausstehende nähere Untersuchung angedeutet, der nicht vorgegriffen werden sollte. Daß Entwicklungen in der Konsonantengruppe *kt* im Zusammenhang der Entwicklung eben dieser Lautgruppe im Germanischen betrachtet werden müssen, ist selbstverständlich. Das Denkmal wäre schon allein deswegen bemerkenswert. G. unterschlägt aber das in der gleichen Inschrift erscheinende *OH* (statt *HOC*; ‚Grundlagen‘ S. 414), so wie er andere inschriftliche Zeugnisse und manche sonstigen Belege nicht erwähnt, die in den ‚Grundlagen‘ vorgeführt werden oder auf die hingewiesen wird.

41. G. (S. 289 Mitte):

‚Daß der Siedlungsname *Hatzenport* an der Mosel durch ‚sekundären Affrikatensprung‘ (sic!) aus *Hattenporz* entstanden sein soll (S. 47 [richtig: 417]), ist mir unverständlich.‘

Verständlich wird dies aber jedem, der sich die Argumentation klar macht und sich die Belegreihe vor Augen führt, wie sie in dem in den ‚Grundlagen‘ genannten Buch von ELKE WINTER [Der Siedlungsname *Hatzenport* und die westeuropäischen

-port-Namen (Heidelberg 1969), S. 20ff., 49ff.] dargeboten worden ist. — Sieh auch: P. HESSMANN, Germanistik 11 (1970), S. 42, Nr. 305.

42. G. (S. 289 Mitte):

„*Hutz* ‚foras‘ aus der Trierer Handschrift der *Vita Hludowici* (S. 431) ist — wenn die Form überhaupt etwas aussagen kann — ein frühes Beispiel der Erscheinung, die ich früher Pseudo-Lautverschiebung genannt habe.“

Dazu ist auf R. BERGMANN [*Hutz* ‚foras‘ in der Trierer Handschrift der *Vita Hludowici* des Astronomus (ZDA 94 (1965), S. 17—21)] zu verweisen und auf das weiter oben (unter Punkt 5) Gesagte, auch auf W. JUNGANDREAS [LB 59 (1970), S. 187], der das Beispiel hervorhebt.

43. G. (S. 289 Schluß):

„Zusammenfassend stelle ich fest [sic!], daß die deutsche Sprachwissenschaft nach wie vor keinen Grund hat, sich die SCHÜTZEICHELsche These einer frühen Entfaltung der zweiten Lautverschiebung im Westmitteldeutschen zu eigen zu machen.“

Das ist Schluß und Gipfel der GOOSSENSschen Ausführungen. Womöglich bedarf die deutsche Sprachwissenschaft solchen Zuspruchs nicht, da sie sich wohl selbst ein Bild wird machen können. — Hier seien lediglich noch ein paar Sätze zitiert, die mein Vorgänger auf dem Lehrstuhl von JOST TRIER, WILLIAM FOERSTE, zu den ‚Grundlagen‘ geschrieben hat: „Alles sprachliche Leben besteht ja in einer unaufhörlichen Wechselwirkung zwischen autochthonem Sprachwandel und soziologisch und soziographisch bedingter Sprachbewegung. Aus diesem Wechselspiel beider Kräfte resultiert der sprachliche Habitus einer Gruppe oder Landschaft. Von der Sprachform her, gleichsam der Resultante, Stärke und Richtung der beiden sprachlichen Kräfte zu rekonstruieren, gehört zweifellos zu den schwierigsten Aufgaben der diachronischen Sprachforschung“ [Niederdeutsches Wort 2 (1961), S. 80].

Auflösung der Abkürzungssiglen:

BDLG	=	Blätter für deutsche Landesgeschichte
RhVB	=	Rheinische Vierteljahrsblätter
ZRG - GA	=	Zeitschrift für Rechtsgeschichte - Germanistische Abteilung
NDJB	=	Niederdeutsches Jahrbuch
BNF - NF	=	Beiträge zur Namenforschung - Neue Folge
ZMF	=	Zeitschrift für Mundartforschung
LB	=	Leuvense Bijdragen
DA	=	Deutsches Archiv
ABÄG	=	Amsterdamer Beiträge zur älteren Germanistik
ZDA	=	Zeitschrift für deutsches Altertum
PBB	=	(Paul und Braunes) Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur
MGH LL	=	Monumenta Germaniae historica. Legum
FMSt	=	Frühmittelalterliche Studien
Wb	=	Wörterbuch
TT	=	Taal en Tongval
ZDPb	=	Zeitschrift für deutsche Philologie
DSA	=	Deutscher Sprachatlas

Adresse des Autors: Prof. Dr. RUDOLF SCHÜTZEICHEL
Potstiege 16
D-4400 Münster/Westf.